

Amts- und Informationsblatt
der Stadt Ehrenfriedersdorf



Bergstadt-Nachrichten



www.stadt-ehrenfriedersdorf.de • E-Mail: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de • Tel. 037341-450, Fax 037341-4580

Nummer: 389

Monat Januar 2023 • Ausgabedatum: 30. Dezember 2022

34. Jahrgang

Preis: 0,50 EUR

Herzliche Neujahresgrüße an unsere treue
Leserschaft verbunden mit den besten
Wünschen für ein gesundes, friedliches und
erfolgreiches Jahr 2023



Fotos: R. Fröhlich, M. Emmrich, P. Eichler, S. Franzl

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf
Satz & Druck: Druckerei Brigitte Matthes, Elterleiner Straße 1,
08344 Grünhain-Beierfeld, Tel. 03774-34546

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Bürgermeisterin Silke Franzl

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:

Finanz- und Personalverwaltung

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats;

Bezug: 1 x monatlich am ersten Tag des Monats

Inhaltsverzeichnis	Seiten		
• Amtliches	2	-	3
• Bürgermeisterin			4
• Stadtverwaltung	4	-	15
• Kommunales	15	-	16
• Informationen	16	-	18
• Kirchliche Nachrichten	18	-	19
• KITA/Schule	19	-	21
• Vereinsnachrichten	21	-	25
• Feuerwehr			26
• Geschichte	26	-	28
• Veranstaltungen	29	-	30
• Sonstiges	31	-	33
• Wir gratulieren			34

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Auszug aus der Niederschrift

über die 38. Sitzung des Stadtrates am 5. Dezember 2022

TOP 5 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ehrenfriedersdorf zum 31.12.2021 -

Beschluss Nr. 102/2022

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit folgendem Inhalt fest:

Ergebnisrechnung:

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge beträgt 10.595.554,62 EUR
Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt 10.068.813,92 EUR
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 526.740,70 EUR wurde gemäß §§23 und 48, Abs. 5 (1) der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Gesamtsumme der realisierten außerordentlichen Erträge beträgt 158.415,63 EUR
Die Gesamtsumme der realisierten außerordentlichen Aufwendungen beträgt 104.831,52 EUR
Das Sonderergebnis in Höhe von 53.584,11 EUR wurde gemäß §§23 und 48, Abs. 5 (2) der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Eine Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis war nicht erforderlich. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital war nicht notwendig.

Finanzrechnung:

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.261.383,05 EUR
Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -1.287.128,12 EUR
Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0 EUR
Die Gesamtänderung des Finanzierungsmittelbestandes unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge in Höhe von -238.735,31 EUR beträgt -264.480,38 EUR

Vermögensrechnung:

Die Bilanzsumme beträgt 71.915.904,94 EUR
Das auf der Passiva ausgewiesene Eigenkapital von 32.271.041,63 EUR beinhaltet das Basiskapital in Höhe von 25.083.437,83 EUR eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 6.751.462,60 EUR eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 222.680,82 EUR und eine zweckgebundene sonstige Rücklage von 213.460,38 EUR

Der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 (3) Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt 8.361.145,95 EUR

Verrechnungen mit dem Basiskapital erfolgten 2021 nicht.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt 4.141.331,73 EUR

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse vergangener Haushaltsjahre erfolgten gemäß § 62, Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung im Jahresabschluss 2021 nicht.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht sind Inhalt des festzustellenden Jahresabschlusses.

TOP 6 - Beschluss über die Gebührenerhebung für die Satzung der Stadt Ehrenfriedersdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) und die sonstigen Bauhofleistungen -

Beschluss Nr. 103/2022

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der manuellen Leistungen des Bauhofes von 30,00 EUR auf 33,00 EUR sowie von 52,00 EUR auf 60,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer für den Einsatz mit der entsprechenden Technik für externe Auftraggeber. Die genannten Beträge gelten ab 01.01.2023.

TOP 7 - Beauftragung Energiecoach für kommunales Energiemanagement -

Beschluss Nr. 104/2022

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen zum Energiecoaching für die Jahre 2023 – 2025 an die mellon Gesellschaft, Augustusplatz 1- 4, 04109 Leipzig mit einem Auftragswert in Höhe von 37.485,00 EUR brutto.

TOP 8 - Bestätigung der Nachträge beim Breitbandausbau -

Beschluss Nr. 105/2022

Der Stadtrat bestätigt die Nachträge 2 bis 5 der Fa. Gunter Hüttner + Co. GmbH Bauunternehmung für die Tiefbauarbeiten der Lose 1 und 2 sowie den Nachtrag 4 vom Planungsbüro MRK Media AG mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.995.998,12 EUR.

Beschluss Nr. 106/2022

Der Stadtrat bestätigt die Aufstockung der Baukosten um insgesamt 5.385.677,25 EUR und damit neue Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 15.261.633,25 EUR.

Beschluss über die Gebührenerhebung für die Satzung der Stadt Ehrenfriedersdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) sowie die sonstigen Bauhofleistungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStr.G) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), hat der Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf auf der Grundlage der Satzung der Stadt Ehrenfriedersdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst, in Kraft getreten am 01.08.2015, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung am 08.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2016, folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1)

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung der Stadt Ehrenfriedersdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen. Hierzu zählen auch anderweitige Bauhofleistungen, die durch Verpflichtete außerhalb dieser Satzung in Anspruch genommen werden.

(2)

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in Abs. 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 2 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

Die Gebührenpflicht entsteht, wenn der Verpflichtete nach § 1 Abs. 2 die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst und den sonstigen Bauhofleistungen wie Fuhrleistungen, Baumschnittarbeiten und Sonstiges an die Stadt in Auftrag gibt. Es wird ein Vertrag abgeschlossen. Der Verpflichtete wird zum Gebührenschuldner, wenn die Leistung in seinem Auftrag von der Stadt erbracht wurde. Mehrere Schuldner für einen Auftrag haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Auftragsannahme

Die Stadt kann einen Auftrag eines Verpflichteten ablehnen, wenn deren Leistungskapazität zum Zeitpunkt der Auftrags-

teilung für die Auftrags Erfüllung nicht ausreicht. Dann bleibt es für den Verpflichteten bei den Bestimmungen der Stadt Ehrenfriedersdorf auf der Grundlage der Satzung der Stadt Ehrenfriedersdorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) in seiner zurzeit gültigen Fassung sowie den sonstigen Bauhofleistungen.

§ 4 Gebührenfestsetzung

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach dem Ausmaß der Leistung und den durch die Leistung durchschnittlich verursachten Kosten.

Die Gebühr beträgt 60,00 Euro pro Stunde zzgl. Streumaterial. Der Stundensatz der Gebühr bezieht sich auf den Einsatz mit der entsprechenden Technik des städtischen Bauhofes. Die Gebühr für die manuellen Leistungen beträgt 33,00 Euro pro Stunde. Die Gebühren verstehen sich gegebenenfalls zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gebühr wird jährlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das Folgejahr nach den tatsächlichen Aufwendungen kostendeckend neu kalkuliert. Höhere Gebühren werden im jeweiligen Amtsblatt der Stadt Ehrenfriedersdorf bekannt gemacht.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der Leistung der Stadt.
- (2) Die Gebühren werden durch die Stadt mittels Rechnungsbetrag erhoben. Mit der Rechnung wird die Fälligkeit festgelegt.
- (3) Die Zahlung erfolgt auf eines der städtischen Konten, die auf der Rechnung angegeben sind.

§ 6 Inkrafttreten

Der Beschluss tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Der vorher gefasste Beschluss tritt außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, 06.12.2022



Silke Franzl
Bürgermeisterin



Siegel

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2022

TOP 6 - Zwischenfinanzierung des Baus des Ablaufgrabens der CPG GmbH-

Beschluss Nr. VA 03/2022

Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Bürgermeisterin, bei Bedarf in Abstimmung mit der Kämmerei über die Zwischenfinanzierung des Ablaufgrabens durch ein Darlehen der Stadt an die CPG GmbH bis zur Fördermittelauszahlung der SAB zu entscheiden.

TOP 7 - Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht zu Par. 2b Umsatzsteuergesetz -

Beschluss Nr. VA 04/2022

Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Bürgermeisterin, bei Beschlussfassung durch den Bundestag und Bundesrat in Abstimmung mit der Kämmerei die Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht über 2022 hinaus weiter anzuwenden. Sollte ein Stadtratsbeschluss dazu notwendig sein, wird empfohlen, diesen in der nächsten Stadtratssitzung zu fassen.

Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Beginn des neuen Jahres 2023 wünsche ich Ihnen im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung alles erdenklich Liebe und Gute, Gesundheit, Glück und persönliche Zufriedenheit.



Ein wechselvolles Jahr liegt hinter uns und brachte leider nicht die erhoffte Normalität zurück. Auseinandersetzungen auf dem europäischen Kontinent, Energiekrise, Inflation, ungeahnte wirtschaftliche Herausforderungen beeinflussten unser Leben in den vergangenen Monaten und werden uns auch sicher noch im Jahr 2023 begleiten.

Auch die Stadt Ehrenfriedersdorf spürt die enormen finanziellen Auswirkungen, insbesondere der Energiekrise. Die daraus resultierende weitere wirtschaftliche Entwicklung ist aus unserer Sicht derzeit kaum kalkulierbar und mit vielen Fragezeichen behaftet. Wir werden deshalb unsere Planungen und deren Umsetzung in den kommenden Monaten sorgfältig abwägen müssen.

Aufgrund dieser überaus angespannten Rahmenbedingungen können nicht alle Wünsche und Forderungen im Haushaltsplan verankert werden, mögen sie noch so berechtigt sein.

Ein ständiges „Schlechttreden“ hilft uns dabei allerdings auch nicht. Ohne die Problemstellungen aus den Augen zu verlieren, richten wir den Blick nach vorn und werden in einem vernünftigen und konstruktiven Dialog mit dem Stadtrat zukunftsfähige Lösungen für unsere Bergstadt finden.

Die Arbeitsgrundlagen für die kommenden Jahre werden dafür vom Stadtrat mit dem vorgesehenen Beschluss des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 am 02.01.2023 gelegt.

Ein umfangreiches Investitionsprogramm mit großen Maßnahmen, wie z. B. dem Ausbau des Glasfasernetzes, der Umbau des Amtsgerichts zur Grundschule, die Wohngebietserweiterung und Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, wurde bereits auf den Weg gebracht.

Mit Nachdruck wollen wir weiter an den begonnenen Baumaßnahmen arbeiten und auch neue Projekte realisieren. Dazu möchten wir noch mehr als bisher die Bürgerschaft in Entscheidungsprozesse einbeziehen, denn die Potenziale Ehrenfriedersdorfs werden sich – wie auch in der Vergangenheit – nur im engen Zusammenspiel von Stadtgesellschaft, Unternehmen, Institutionen und Verwaltung mobilisieren lassen.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Glück auf Ihre

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 09:00 – 11:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)

Sprechzeiten im Stadtbauhof

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Tel. 037341 3174 oder Tel. 037341 45 34
Sachbearbeiterin Frau Seidel

Öffentliche Bekanntmachung -

Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2023

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Ehrenfriedersdorf, 1. Januar 2023

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Die Kämmerei informiert

Die Höhe sowie die Fälligkeitstermine der Grundsteuerzahlungen sind im zuletzt bekanntgegebenen Grundsteuerbescheid unter dem Absatz „Raten für die Folgejahre“ zu entnehmen.

Dieser Grundsteuerbescheid kann vom Steuerpflichtigen oder seinem Bevollmächtigten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Sachgebiet Steuern, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf eingesehen werden.

Ab dem 2. Januar 2023 werden die Gewerbesteuervorauszahlungs- und Hundesteuerbescheide für den Erhebungszeitraum 2023 an die Steuerpflichtigen versandt.

HINWEIS

Bitte überweisen Sie die Steuern pünktlich, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Sollten Sie sich bereits dem Abbuchungsverfahren angeschlossen haben, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Möglichkeit noch nicht nutzen, ersparen Sie sich Zeit und Wege, wenn Sie uns beauftragen, die Abgaben von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.

Den entsprechenden Vordruck dafür – Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats – erhalten Sie im Internet unter www.stadt-ehrenfriedersdorf.de, in der Stadtkasse und beim Sachgebiet Steuern.

Katja Kluge – SG Steuern



Stellenangebot der Stadt Ehrenfriedersdorf

In der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf ist die nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf mit rund 4.600 Einwohnern beabsichtigt, am **01.04.2023** die Stelle eines/einer **Mitarbeiter/in Stadtbauhof zur Unterhaltung der Sportstätten und des Freibades** in Vollbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Wartung und Unterhaltung der örtlichen Sportstätten (Turnhalle, Sportplatz und Freibad)
- allgemeine Instandhaltungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften
- Räum- und Winterdienst
- Sicherstellung des täglichen Schul- und Vereinssportbetriebes

Der/die Bewerber/in sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe,
- Sie haben möglichst Erfahrungen mit der Schwimmbadtechnik, wie Wasseraufbereitung,
- Sie sind teamfähig, zuverlässig und haben den Willen mit anzupacken,
- Körperliche Belastbarkeit sowie Flexibilität und Zuverlässigkeit sind Voraussetzungen für die Besetzung dieses Arbeitsplatzes
- Ein freundlicher und kooperativer Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern ist selbstverständlich,
- gute handwerkliche Fähigkeiten im Allgemeinen,
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten,

- die Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen),
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen,
- Besitz des Führerscheins der Klasse M.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung und Sozialleistungen in Anlehnung an den TVÖD VKA
- betriebliche Altersvorsorge
- gutes teamorientiertes Betriebsklima
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Bewerber aller Geschlechter (m/w/d).

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen oder ihnen gleichgestellte im Sinne des § 2 abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Sächs. Datenschutzdurchführungsgesetzes (Sächs.DSDG) erteilen. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach einem Aufbewahrungszeitraum von sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung von datenschutzrelevanten Aspekten von uns vernichtet bzw. auf Ihren Wunsch zurückgesandt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Nachweise der Vor- und Ausbildung, Zeugnisabschriften und Nachweis der bisherigen Berufstätigkeit sind schriftlich bis zum **20. Januar 2023 (Posteingang)** an die

**Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf
Personalabteilung
Markt 1 in 09427 Ehrenfriedersdorf**

zu richten.

Eine Bewerbung per Mail ist an kneumann@stadt-ehrenfriedersdorf.de möglich.

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Das Ordnungsamt informiert:

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Tierseuchenbekämpfung

An alle Imker und sonstige Halter von Bienen im Freistaat Sachsen

AFB - Anordnung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten von Imkern/Bienenthaltern im Rahmen des Monitorings der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Freistaat Sachsen vom 17. Oktober 2022

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) und des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG)

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/429 und des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 10. August 2021 werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

1. Im Freistaat Sachsen wird vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 ein Monitoringprogramm zur Bewertung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen durchgeführt. Sowohl für die Probenahme als auch für die Untersuchung der Proben werden gegenüber dem Imker oder sonstigem Halter von Bienen keine Kosten erhoben.
2. Imker und sonstige Halter von Bienen haben die amtliche Probenahme im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Monitoringprogramms zur Bewertung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen zu dulden. Die mit der Probenahme beauftragten Personen (amtliche Tierärzte und amtlich bestellte Bienensachverständige) sind durch personelle und materiell technische Hilfestellung seitens der Halter von Bienen zu unterstützen und die für die Durchführung der Probenahme erforderlichen Dokumente sind vorzulegen.
3. Imker und sonstige Halter von Bienen haben den mit der amtlichen Probenahme beauftragten Personen den Zutritt zu Grundstücken, Wirtschaftsgebäuden, Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen sowie Transportmitteln, in denen sich Bienenwohnungen befinden, zu gewähren.
4. Die Überwachung der Maßnahmen obliegt den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Kreise und Kreisfreien Städte im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit.
5. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
6. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Referat 25 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, im Referat 25 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen (www.lids.sachsen.de) eingesehen werden.
7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Hinweis:

Bienenhaltungen aller Art unterliegen einer gesetzlichen Meldepflicht gem. § 1a der Bienenseuchenverordnung. Danach haben Imker und sonstige Halter von Bienen - sofern dies noch nicht erfolgte - die Bienenhaltung spätestens bei Beginn ihrer Tätigkeit dem örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ihres Landkreises/ ihrer kreisfreien Stadt unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Wer die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig ge-

mäß § 26 Nr. 1 der Bienenwechseverordnung i.V.m. § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Hinweis:

Inhaltliche Änderungen gegenüber der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Allgemeinverfügung sind nicht gegeben.

Hinweis:

Weitere Informationen zum AFB-Monitoring finden Sie im Merkblatt der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) unter <https://t1p.de/k4s2p>.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)
- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in der Fassung vom 20. November 2019
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386)
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Vollzug des Tierseuchenrechts

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest im Risikogebiet (gesamter Erzgebirgskreis)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Erzgebirgskreis (LÜVA) erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Gebiet des Erzgebirgskreises wird als Risikogebiet ausgewiesen. Im Risikogebiet sind Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, verboten.
2. Für den Punkt 1. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den bekannten Geschäftszeiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis, sowie auf der Internetseite www.ergebirkreis.de eingesehen werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.

Positive Nachweise des HPAI-Virus werden mittlerweile aus fast allen Bundesländern gemeldet. In Sachsen ist bereits der

Landkreis Bautzen betroffen. Außerdem melden inzwischen 25 europäische Länder Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAI des Subtyps H5 bei Hausgeflügel. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in seiner „Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland“ vom 08.11.2022 das Risiko für die Einschleppung und Verbreitung von HPAIV H5 in Hausgeflügelbestände durch Wildvögel als „hoch“ bewertet. Außerdem ist von einem hohen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen (Sekundärausbrüche) auszugehen. Äußerste Vorsicht ist beim (ambulanten) Handel mit Lebendgeflügel angezeigt. Die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel und gehaltenen Vögeln hat in Europa zugenommen. Oberste Priorität besitzt weiterhin der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen. In Norddeutschland kam das Geflügelpestgeschehen über die Sommermonate, anders als in früheren Jahren, nicht zum Erliegen. Seit Juni 2022 sind in Deutschland 294 neue Fälle von HPAI bei Wildvögeln festgestellt worden, überwiegend bei Kolonienbrütern in den Küstenregionen sowie bei Gänsen, Enten und Schwänen. Außerdem wurden seit dem 63 Ausbrüche von HPAI in Geflügelbeständen gemeldet, vorwiegend in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, aber nun auch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Als Einschleppungswege in die Betriebe wurden ermittelt: Zukauf von Geflügel, Kontakt zu Wildtieren und Infektion durch benachbartes Geflügel.

Der herbstliche Vogelzug trägt zur Verbreitung der zirkulierenden Viren innerhalb der Wildvogelpopulation bei. Hierdurch hat sich das Risiko einer Ausbreitung von HPAI-Viren bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel erhöht. Hinzu kommen kühlere Temperaturen und schwächere UV-Strahlung, die ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt begünstigen.

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 70 Abs. 1 Buchst. B) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. C) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung.

Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen.

Das in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen, -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbare Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potenziell infizierten Tieren möglich ist.

Auch indirekte Übertragungen des HPAI-Virus, z.B. durch viruskontaminierte Gegenstände (Käfige etc.), Futter, Tränkwasser und Personen (Kleidung, Schuhe) sind möglich.

II.

Das LÜVA des Landratsamtes Erzgebirgskreis ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß §§ 6 und 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1

Abs.1 und 2 SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Veranstalter von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art sowie Halter und damit verantwortliche Personen für Geflügel (ausgenommen Laufvögel) im genannten Risikogebiet.

Zu 1.:

Die Auswahl und Bewertung des gesamten Erzgebirgskreises als Risikogebiet folgt der aktualisierten Risikobewertung des LÜVA Erzgebirgskreis vom 07.12.2022 auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-VO. Demnach sind bei der Bewertung folgende Kriterien zu berücksichtigen: Die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu Gebieten, in denen sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See oder einem Fluss, an dem die genannten Vögel rasten, brüten oder anderweitig in einen epidemiologischen Zusammenhang gebracht werden, die Geflügeldichte, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, positive HPA-IV-Befunde bei Wildvögeln aktuell sowie in den vorangegangenen Jahren, der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem direkt angrenzenden Nachbarkreis, sowie Einzelbetriebe mit besonderer Bedeutung. Treffen ein oder mehrere der benannten Faktoren regional zu, ist hier von einem erhöhten Risiko des Eintrags der Tierseuche in den Hausgeflügelbestand auszugehen. Maßgeblich für die Ausdehnung des Risikogebietes ist die aktuelle epidemiologische Situation sowie das äußerst dynamische Infektionsgeschehen der letzten Tage und Wochen. Es sind für den Erzgebirgskreis aktuell keine Gebiete mit einem vernachlässigbaren Risiko auszumachen. Das Risiko des Auftretens bei Wildvögeln oder des Ausbruchs in einem Hausgeflügelbestand ist nunmehr im gesamten Erzgebirgskreis gegeben.

Aus diesem Grund sind im gesamten Erzgebirgskreis erhöhte über das normale Maß der Biosicherheitsmaßnahmen hinausgehende Schutzmaßnahmen notwendig und anzuordnen.

Das LÜVA hat die Risikobewertung erstellt und an die aktuelle Lage angepasst. Daraus ergibt sich vorliegend, dass ein Verbot in dem unter Punkt 1 aufgeführten Gebiet zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist.

Die angeordneten Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, um die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Sie sind in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen.

Zu 2.:

Auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Die Voraussetzung liegt hier vor, da die Geflügelpest eine akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit ist, die für Tiere eine Gefahr darstellt und, aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters, auch für Menschen beachtlich ist und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die aufschiebende Wirkung der Anfechtung der angeordneten eilbedürftigen Maßnahmen würde bedeuten, dass anderenfalls eine wirksame Bekämpfung der Tierseuche nicht mehr gewährleistet wäre. Ein Ausbruch in einem Geflügelbestand bedeutet zudem einen immensen wirtschaftlichen Schaden für den unmittelbar Betroffenen sowie die mittelbar betroffenen Tierhal-

ter in den einzurichtenden Restriktionszonen. Das zoonotische Potenzial hat der Erreger mittlerweile unter Beweis gestellt. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Geflügelhaltern oder sonstigen Dritten in dem oben genannten Risikogebiet zurückzustehen.

Zu 3. und 4.:

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im LÜVA Erzgebirgskreis zu den üblichen Geschäftszeiten und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen eingesehen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu 5.:

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen. Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich und zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Zugleich sind sie in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elek-

tronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen den Punkt 1. entfällt jedoch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

Wir weisen darauf hin, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € (dreißigtausend Euro) geahndet werden können (§ 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG).

Annaberg-Buchholz, 07.12.2022

Dr. Mario Stein

Amtstierarzt/Referatsleiter Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Rechtsquellenverzeichnis

- VO (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) vom 09.03.2016
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 21.11.2018,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 15.10.2018,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991,
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 05.04.2019, jeweils in der derzeit geltenden Fassung



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse – durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum – gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Stadt Ehrenfriedersdorf
Gemarkung: Ehrenfriedersdorf
Verf.-Nr.: 212119

Ausführungsanordnung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis ordnet gemäß § 55 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Ausführung des Tauschplanes vom 10.10.2022 für das gesamte Verfahrensgebiet an.

Das Verfahrensgebiet umfasst im bisherigen Rechtszustand folgende Flurstücke:

Flurstücke 363/62, 363/69, 483/25, 483/40, 483/41, 483/48, 528, 529, 530, 532, 535, 536, 882/2, 889, 902a, 905/28, 905/29, 905/30, 905/31, 905/34, 1023/11, 1047/13 und 1221/70 der Gemarkung Ehrenfriedersdorf und die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen.

Als **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.01.2023** festgesetzt.

An diesem Tag tritt der im Tauschplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet. Die Beteiligten haben ein besonderes Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens, da sie bereits die Geldbeträge gezahlt haben. Eine Verzögerung durch Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren ist nicht zumutbar.

Auch für die übrigen Beteiligten ist die zügige Durchführung des Verfahrens von besonderem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden.

Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 15.12.2022

im Auftrag

gez. André Leistner

DS

Referatsleiter

Der Bürgerservice informiert:

„Rudolf Letzig – Ein Dresdner Künstler“ - Rückblick

Am 6. Oktober 2022 konnten wir die Ausstellung in der „Süßen Ecke“ im feierlichen Rahmen eröffnen. Über 30 Werke, welche die Stadt als Schenkung vom Sohn des Malers erhalten hatte, wurden ausgestellt.

Bis 11. Dezember war die Ausstellung für alle Interessierten jeden Mittwoch und an einigen Samstagen begehbar. Zahlreiche Besucher kamen und bestaunten die Ölgemälde, Holz- und Linoliumschnitte des gebürtigen Ehrenfriedersdorfers. Eine besondere Veranstaltung wurde von Michael Knauth am 26. November durchgeführt – die Temporary Gallery.

An diesem Tag konnte man nicht nur die Letzig-Bilder ansehen, sondern auch selber das Druckverfahren unter Anleitung vom Kunstkeller aus Annaberg ausprobieren. Der DJ „Wake & Bass“ sowie Lucy und Jannik der Schülerband „Bad Romance“ sorgten für die musikalische Umrahmung.

Auch am Weihnachtsmarktwochenende des 3. Advents war die Süße Ecke geöffnet und die Gitarrenkinder um Christoph Stahl musizierten.

Wir bedanken uns bei allen, welche die Öffnung der „Süßen Ecke“ in dieser Zeit abgedeckt haben. Insbesondere dem Ehrenfriedersdorfer Malzirkel, welcher seinen Mal-Treff die vielen Mittwoch in diesen Räumlichkeiten abgehalten hat.

Wer sich ein bisschen Kunst von Rudolf Letzig als Erinnerung nach Hause holen möchte, kann den Kunstkatalog im Gästebüro des Rathauses auch nachträglich für 10 € erwerben.

Das Projekt in der „Süßen Ecke“ und somit die Ausstellung wurde unter anderem durch ein Preisgeld finanziert, welches die Stadt beim Ideenwettbewerb „Bühne frei“ der LEADER-Region Zwönitz-Greifensteine gewonnen hat.



Zur diesjährigen Tourismus & Caravanning Messe in Leipzig wurden die Tourismushelden in Sachsen gewürdigt. 12 davon stammen aus dem Erzgebirge!

Mehr als 190.000 Gastgeber und Gastgeberinnen hat die Tourismusbranche im Freistaat Sachsen. 55 davon dürfen sich nun offiziell Tourismushelden für ihr Land nennen. Gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, dem Landestourismusverband Sachsen e.V.

(LTV SACHSEN), mit den sächsischen Industrie- und Handelskammern und dem DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V. (DEHOGA SACHSEN) sowie der Jugendberufsagentur Sachsen hat die Messe Touristik & Caravanning in Leipzig am Donnerstag, den 17. November 2022, die Tourismusheldinnen und -helden aus Sachsen gewürdigt.

Ob Hotel-Rezeptionist, Tourismuskauffrau, Kellner oder Campingplatzbetreiberin, eines haben alle diese Menschen und ihre Berufe gemeinsam: Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für den Tourismus in Sachsen. Für sie alle ist es nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung, die sie mit Leidenschaft, Engagement und Kreativität erfüllen. Insgesamt 87 Nominierungen sind eingegangen.

In den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Reise- und Touristikbranche, Kultur- und Freizeitwirtschaft, Nachwuchs und Tourismusorte und Regionen wurden die Tourismusheldinnen und -helden gewürdigt.

Umso erfreulicher ist es, dass Constance Brosell und ihr Team der Sauberg Klause und des Hotels am Markt auch als Tourismushelden ausgezeichnet wurden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!



Foto und Textquelle: erzgebirge-tourismus.de

Rückblick Ehrenfriedersdorfer Märchen-Weihnachtsmarkt 2022

Bei fantastischem Winterwetter konnten wir am Wochenende des 3. Advents endlich wieder einen Weihnachtsmarkt im Ort durchführen!

Eröffnet wurde dieser traditionell mit einem kleinen Bergaufzug von der St. Niklaskirche zum Markt, bei dem die Bürgermeisterin Frau Franzl, Stadträte, viele kleine Bergwichtel, die Berggrabebrüderschaft, die Bäckerei Nönnig, der Bergmännische Musikverein sowie die Märchenfiguren aus Hänsel und Gretel mitliefen.

Frau Franzl betonte in ihrer Eröffnungsrede, wie schön und wichtig es ihr ist, endlich wieder einen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Außerdem nutzte sie die Gelegenheit, Jugendliche bzw. Kinder der Stadt für ihre Leistungen auszuzeichnen.

Diesmal wurden eine Gruppe der örtlichen Jugendfeuerwehr für ihren Sieg beim diesjährigen Greifensteinpokal und Kalle Barthel für seine vielfältigen sportlichen Leistungen ausgezeichnet.

Beim anschließenden Stollenanschnitt und bei der Verteilung dieser Leckerei waren mehrere Tänz Mädels des TTL unterstützend zur Stelle. Denn diese erhalten das eingesammelte „Stollengeld“ als Spende von der Stadt. Der Bergmännische Musikverein sorgte anschließend für weihnachtliche Klänge.

Das Bühnenprogramm war an beiden Tagen bunt gemischt. So konnte man sowohl Kinder der örtlichen Kitas und der Oberschule, dem Posaunenchor und auch den Tänz Mädels zuschauen bzw. zuhören. Ein rockigerer Sound erklang dann in den späteren Stunden von „B-Coustic“ und „Engel in Romance“.

Im gesamten Marktbereich waren zahlreiche Händler und auch Vereine der Stadt mit Getränken, Speisen und weihnachtlichem Warenangebot anzutreffen und luden zum Bummeln ein. Der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen und kam beide Tage nach Ehrenfriedersdorf, um über 300 Geschenke zu verteilen.

Im Rathaus war auch mächtig viel los. Die Schnitzer und Klöpplerinnen zeigten ihr Können im Ratssaal. Und auch die beliebte Fotoaktion fand vor märchenhafter Kulisse mit echten Märchenfiguren wieder statt. Die Jüngsten konnten basteln, Steine schleifen und auch ihren Wunschzettel abgeben.

Bei der „Hofweihnacht“ war alles sehr schön und liebevoll geschmückt. Stockbrot und köstliche Speisen lockten viele Besucher an, so dass der Platz im Hof zeitweise kaum reichte.

Das Café am Markt 15 war auch dieses Jahr geöffnet und bot zur Kaffeezeit Leckereien, einen wärmenden Platz und musikalische Unterhaltung am Sonntag vom „Mittelhessischen Erzgebirgsduo“.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, welche auf und „hinter“ der Bühne zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Für Sie liebe Gäste, gilt auch der Dank, denn mit Ihrem Besuch machen Sie unseren Weihnachtsmarkt lebendig!



Weihnachtsmarkt (Foto: Stadtverwaltung)



Der Weihnachtsmann besucht Ehrenfriedersdorf
(Foto: Stadtverwaltung)



Kleiner Bergaufzug zum Weihnachtsmarkt
(Foto: Stadtverwaltung)

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Unterstützern!

Mit Geld-, Sach- und Gutscheinspenden konnten wir dieses Jahr zum Weihnachtsmarkt wieder attraktive Preise für unsere Märchenrätsel-Gewinner verpacken. Außerdem haben wir den Weihnachtsmann mit allerhand Geschenken für unsere Jüngsten ausstatten können.

Automobilhandel Steve Stöckel
Bagniuk, Denny
Bäckerei Bräunig
Bäckerei Nönnig
Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf
Börnig, Thomas/Modellbauclub
Campingpark Greifensteine
Curth, Claudia
Dienelt, Hans-Jürgen
Dr. Oette Maschinenbauteile GmbH
DVAG/ Brigitte Wicklein
Edeka Schmutzler OHG
Eduard-v.-Winterstein-Theater-Annaberg
Eiscafé Ingrid Barnack
Erzstef Bettenhaus
Erdbau Thalheim GmbH
Fahrschule Frank Kopper
Familie Born
Firma Nico Peterk
Fröhliche Mode
Führunternehmen Berthold Groß
Gerlach, Ingolf
Grundstück- und Gebäudepflege I. Melzer
Handelskontor Thum GbR
Inopac Weber & Weber
Klempnerei Hendrik Juhas
Klopprogge Bosch Service
Meier, Torsten
Nestler Drahterzeugnisse
Normteile Linder
Planetarium Drebach
prooptik
Schreibwaren Franzl
Sterneshop Bremora
Tonis Haus der Steine
Vogel Arbeitsbühnen
WTE Präzisionstechnik



Liebe Bergstädter, besonders liebe Kinder, alle Sponsoren und fleißigen Helfer, die unseren Märchenweihnachtsmarkt 2022 zu einem besonderen Erlebnis werden lassen,

wie von Zauberhand entsteht immer am 3. Adventswochenende in unserer Stadt ein märchenhaftes Flair. Hänsel und Gretel und die Hexe waren dieses Jahr die Hauptakteure.

Seit nunmehr 17 Jahren gibt es diesen Märchenweihnachtsmarkt. Jedes Jahr wurden neue Märchen als Motto gewählt,

Kostüme genäht, Kulissen gebaut und kreativ in Szene gesetzt. Danke an den Bauhof und die Gärtner, die auch immer wieder neue Ideen haben und Danke an den Weihnachtsmann. Er konnte 380 liebevoll verpackte Geschenke verteilen. Für das beliebte Märchenrätsel wurden 40 wertvolle Preise (Gutscheine und Sachspenden) zur Verfügung gestellt. Danke an alle Sponsoren!

Danke auch an die „Hofweihnacht“, die in ihrem kleinen Reich alles so liebevoll gestaltet hatte. Auch der Weihnachtsmannbriefkasten mit den Wunschzetteln an der Weihnachtsmannhütte war täglich prall gefüllt und die Wichtel hatten zu tun damit, dass der Weihnachtsmann auch noch alle Briefe beantworten kann. Auch Wichtel Willy und Wichtel Naseweis haben ihren Zauberbaum im Wald betreut. Da sind immer wieder Geschenke nachgewachsen.

So könnte noch vieles aufgezählt werden. Eines möchte ich doch nicht unerwähnt lassen.

Unsere Einwohnerin Christa Nestler hat in diesem Jahr ca. 250 Paar Hüttenschuhe gehäkelt. Für die Aktionen „Weihnachten im Schuhkarton“, „Kinder helfen Kindern“ und für den MDR.

Auch auf dem Weihnachtsmarkt konnten Schuhe erworben werden. Wer also an den Füßen friert, kann auch im Januar bei der „Fröhlichen Mode“ noch welche kaufen. Ein Teil vom Verkauf geht an einen guten Zweck. Darüber berichte ich später. Danke an die Bäckerei Nönnig, die wieder einen Riesenstollen gebacken hat. Der Erlös geht dieses Mal an die „Tanzmädel“.

Ein ganz besonderer Dank geht aber an unsere Stadt mit allen Mitarbeitern und unsere Bürgermeisterin Silke Franzl. Danke an alle!

Eure Hexe Schlotterknie



Hänsel und Gretel und Hexe Schlotterknie



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ehrenfriedersdorf,

an dieser Stelle möchte ich mich Ihnen als Ihr zuständiger Bürgerpolizist vorstellen. Mein Name ist Enrico Gläser. Ich bin Polizeihauptmeister und arbeite im zum Polizeirevier Annaberg gehörenden Polizeistandort Ehrenfriedersdorf. Zu meinen Betreuungsbereichen gehören die Städte Ehrenfriedersdorf und Geyer.



Zu meinen Aufgaben als Bürgerpolizist gehören insbesondere

- regelmäßige Kontrollen im Betreuungsbereich,
- die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- die Aufnahme von Anzeigen und Verkehrsunfällen,
- die Übermittlung von festgestellten Mängeln an die zuständigen Stellen und Einrichtungen,
- Prävention sowie die Kontaktaufnahme und -pflege mit Bürgern, Bürgergruppen, Vereinen, staatlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen.

Ich bin also in allen Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Ihr Ansprechpartner im Betreuungsbereich. Sie können mich von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8 bis 14 Uhr, unter der Nummer **037341-5799-10** telefonisch erreichen.

Da ich viel in meinen Betreuungsbereichen unterwegs bin, rufen Sie bitte in dringenden Fällen unter der Telefonnummer **03733-88-0** direkt im Polizeirevier Annaberg an.

Die Dienststelle ist ständig erreichbar.

Weiterführende Informationen zur Kontaktaufnahme oder zu Sprechzeiten finden Sie im Internet unter dem Link:

<https://www.polizei.sachsen.de/de/13124.htm>. Dort wählen Sie auf der rechten Seite bitte noch den betreffenden Ort aus.

In Zukunft möchte ich Ihnen hier im Amtsblatt in loser Folge, wichtige Informationen mit polizeilich relevantem Bezug mitteilen.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches und zufriedenes neues Jahr, bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgerpolizist
Enrico Gläser

AZV „Wilischthal“

Information zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 30/2022 sowie der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23.09.2022



In der Ausgabe für Dezember 2022 wurde die „Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 23.09.2022 bekannt gemacht, welche in der am 22.09.2022 stattgefundenen Verbandsversammlung mit dem Beschluss Nr.: 30/2022 einstimmig beschlossen wurde. Inhalt dieser Änderungssatzung war die Anpassung der Abwassergebühren. In der am 08.12.2022 stattgefundenen Verbandsversammlung wurde der Beschluss Nr.: 30/2022 sowie die in der Dezemberausgabe veröffentlichte Änderungssatzung aufgehoben.

Mit dem Beschluss Nr.: 42/2022 wurde die überarbeitete „Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ einstimmig neu beschlossen. In der nunmehr veröffentlichten Änderungssatzung wird die komplette Gebührenstruktur in den §§ 25 und 26 abgebildet.

Matthias Bauer
Geschäftsleiter AZV „Wilischthal“
geschaeftsstelle@azv-wilischthal.de

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (*Abwassersatzung - AbwS*)

Aufgrund von § 56 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in der Neufassung des Art. 1 Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I, 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, Seite 1474); § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Neufassung vom 12.07.2013 (SächsGVBl. Seite 503) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. Seite 144), der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 62) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134), § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs.KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.04.2019 (SächsGVBl. Seite 270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. Seite 134) und §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Seite 245) hat

die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“, nachfolgend AZV genannt, in der Verbandsversammlung am 08.12.2022 mit Beschluss Nr.: 42/2022 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV „Wilischthal“ vom 23.09.2016, öffentlich bekannt gemacht in den Bergstadt- Nachrichten der Stadt Ehrenfriedersdorf vom 28.10.2016, im Amtsblatt der Gemeinde Gelenau vom 28.10.2016, im Stadtboten der Stadt Thum vom 01.11.2016 und im Amtsblatt der Gemeinde Drebach vom 01.11.2016 wird wie folgt geändert:

§ 25 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser

- (1) für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird 2,93 Euro (Einleitungsgebühr),
- (2) für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind 1,47 Euro (Kanaleinleitungsgebühr),
- (3) für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Schlamm der aus Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird (Entsorgungsgebühr)

1. abflusslose Grube für gesamtes häusliches Abwasser mit Fäkalie 16,50 Euro
2. Kleinkläranlagen (Klärschlamm) 23,45 Euro
3. abflusslose Fäkaliengruben mit WC (Fäkalabwasser) 27,68 Euro
4. abflusslose Fäkaliengruben ohne WC (Fäkalschlamm) 35,28 Euro.

§ 26 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Neben den Einleitungsgebühren nach § 25 Absätze 1 u. 2 wird für baulich genutzte und an der Abwasseranlage angeschlossene Grundstücke eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der auf einem Grundstück befindlichen Wohneinheiten (WE) sowie beim Gewerbe nach der Abwassereinleitung ermittelt.

(2) Als Wohneinheit gelten zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (mit Wohnungsabschlusstür) oder falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch genutzt werden können. Zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschgelegenheiten sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette bzw. von sanitären Anlagen. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung.

(3) Die Grundgebühr beträgt

	Abwasser mit Behandlung in einem Klärwerk	Abwasser ohne Behandlung in einem Klärwerk
	pro Monat in €	pro Monat in €
1. für 1 WE	10,00	4,00
2. für jede weitere WE	10,00	4,00
3. für Industrie, Gewerbe, öffentl. Einrichtungen, so. Einleiter		
<u>Abwassereinleitungen pro Jahr</u>		

	pro Monat in €	pro Monat in €
0 bis 25 m ³	10,00	4,00
26 bis 100 m ³	15,00	8,00
101 bis 200 m ³	17,00	11,00
201 bis 500 m ³	24,00	12,00
501 bis 1.000 m ³	27,00	15,00
1.001 bis 3.000 m ³	30,00	19,00
3.001 bis 10.000 m ³	80,00	24,00
10.001 bis 20.000 m ³	85,00	28,00
mehrfach 20.000 m ³	95,00	39,00
WE = Wohneinheiten		

4. Die Grundgebühren werden auch dann erhoben, sofern auf dem Grundstück eine Wohn- oder Gewerbebenutzung nicht stattfindet und kein Trinkwasserverbrauch zu verzeichnen ist (Leerstand).

Artikel 2

In- Kraft- Treten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abwasserzweckverband „Wilischthal“

Knut Schreiter
Vorsitzender des AZV „Wilischthal“
Gelenau, 09.12.2022

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gelenau, 09.12.2022
Knut Schreiter
Vorsitzender des AZV „Wilischthal“

Kommunales

Information der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin findet

**am Donnerstag, dem 05.01.2023
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Rathaus Ehrenfriedersdorf statt.**



Der Ratssaal befindet sich im 2. Stock des Gebäudes und ist barrierefrei erreichbar über den Hintereingang und durch das Benutzen des Aufzuges. Die Beratung ist kostenlos. Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, da ich zur besseren Koordination nur einzelne Termine verberge. Bitte nutzen Sie hierfür meine Handynummer 0152/ 24686111.

Am Telefon findet keine Beratung statt! Natürlich können Sie mir mitteilen, worum es sich handelt.

Zur Klärung von Problemen, beispielsweise im nachbarschaftlichen Bereich, biete ich Ihnen auch Termine außerhalb meiner Sprechzeiten an. Für mich sind Termine montags besonders gut einzuordnen.

Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin. Das Gespräch findet dann in der 3. Etage des Rathauses, Zimmer 34, statt.

Herzlichst Ihre
Carola Ullmann

Das Meldeamt gibt bekannt:

Einwohnermeldedaten Stichtag: 30.11.22

Geburten: 3 Erdenbürger



Todesfälle: 10 Bürger

Zuzüge: 18 Bürger

Wegzüge: 9 Bürger

Einwohner insgesamt: 4.580

davon 2.207 männlich

2.373 weiblich

Entsorgungstermine

Graue Tonne (Restabfall) - 14-tägige Entsorgung

Jeder Grundstückseigentümer stellt am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr seine Restmülltonne zur Entsorgung an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten für das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Stelle bereit.

Mittwoch - ungerade Kalenderwoche

04. und 18.01.23

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf

Greifensteinstr. 44/46, Thumer Str., Am Waldschlösschen

Freitag - gerade Kalenderwoche

13. und 27.01.23

Sondertour

Am Barthgrund 28, 30; August-Bebel-Str. 32; Feldstr. 16, 18, 20;

Geyersche Str. 27, 34 und 36; Greifensteinstr. 40 und 61; Kaltes Feld; Markt 10, 11, 13B und 14; Seifentalstr. 1E, 1F, 1H, 3B, 3C, 3D, 5, 7, 9 und 9A; Triftweg 57, Vorwerk 41

Freitag Großwohnanlagen - wöchentlich

Am Frauenberg, Feldstr. 30 bis 50, Max-Wenzel-Str., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str. 8

Gelbe Tonne (LVP)

Mittwoch - ungerade Kalenderwoche

04. und 18.01.2023

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf, Am Kalten Feld 1, OT Mönchsbad

Donnerstag - ungerade Kalenderwoche

05. und 19.01.2023

Großwohnanlagen

Dienstag - gerade Kalenderwoche

10. und 24.01.23

Großwohnanlagen

Weihnachtsbäume

max. Länge 2,50 m, Ø 15 cm

Freitag, 27.01.23

Natürliche Weihnachtsbäume und gebündeltes Schmuckreisig werden am üblichen Bereitstellungsort der Restabfallbehälter (Graue Tonne) eingesammelt.

Braune Tonne (Bioabfall)

Januar - 14-tägig **Freitag** - ungerade Kalenderwoche

06. und 20.01.23

April - Freitag - wöchentliche Entsorgung

Blaue Tonne (Papier) - 4-wöchentliche Entsorgung

Montag, 09.01.23

Papier Gebiet I

Adolf-Damaschke-Str., Am Barthgrund, Am Kalten Feld, Am Sauberg, Am Steinbüschel, August-Bebel-Str., Feldstr., Fichtenweg, Fuchshübelstr., Goethestr., Greifensteinstr., Hans-Sachs-Str., Hüttenhof, Karl-Stülpner-Str., Kurze Str., Querstr., Schillerstr., Schulstr., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str., Triftweg, Wiesenstr., Ziegelstr.

Dienstag, 10.01.23

Papier Gebiet II

Alberstr., Am Bogen, Am Kreyerberg, Am Waldschlösschen, Anaberger Str., Bergstr., Chemnitzer Str., Drebacher Str., Frankestr., Gärtnerweg, Gewerbegebiet An der B95, Geyersche Str., Herolder Str., Hospitalstr., Im Winkel, Kastanienstr., Kreuzstr., Lange Gasse, Markt, Max-Wenzel-Str., Neumarkt, Obere Kirchstr., Oststr., Oswald-Barthel-Str., Pochwerkstr., Rathausstr., Saubergstr., Seifentalstr., Siedlerstr., Sommerleite, Thumer Str., Untere Kirchstr., Vorwerk, Wettinstr.

Freitag, 27.01.23

Papier - Sondertour

Am Barthgrund 28 und 30; August-Bebel-Str. 32; Feldstr. 16, 18 und 20; Geyersche Str. 27, 34 und 36; Greifensteinstr. 40 und 61; Kaltes Feld; Markt 10, 11, 13B und 14; Seifentalstr. 1E, 1F, 1H, 3B, 3C, 3D, 5, 7, 9 und 9A; Triftweg 57, Vorwerk 41

Papier - Großwohnanlagen 14-tägig

Dienstag - gerade Kalenderwoche

Am Frauenberg, Feldstr. 30 bis 50, Max-Wenzel-Str., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str. 8

Ausgabestelle für Sperrabfallkarten:
Stadtverwaltung, Markt 1

Verkauf Restabfallsäcke:
zu einer Gebühr von 3,60 EUR/ Stück
Stadtbauhof, Chemnitzer Str. 64
dienstags von 14:00 – 18:00 Uhr
und in der Stadtverwaltung, Markt 1
Stadtkasse zu den Sprechzeiten

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Thum,
Herolder Straße 18
Montag 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zweckverband - Abfallwirtschaft - Südwestsachsen
Gebührenveranlagung: Frau V. Voigt
Dienststelle: 09496 Marienberg, Herzog-Heinrich-Str. 6
Tel.: 03735 608 5317
E-Mail: v.voigt@za-sws.de

Informationen

Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst der Ärzte

Die Anforderung eines Bereitschaftsarztes erfolgt generell nur noch über **Telefon: 116 117**
Es ist eine bundesweit einheitliche Rufnummer, die ohne Vorwahl funktioniert und kostenlos ist – egal ob Bürger von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

In lebensbedrohlichen Fällen: **NOTRUF 112**



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bereitschaftspraxen des Erzgebirgskreises:

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue
Gartenstraße 6, 08280 Aue
Mittwoch, Freitag: 14 – 19 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Stollberg
Jahnsdorfer Straße 7, 09366 Stollberg
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 13 Uhr

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum in Annaberg
Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz
Mittwoch, Freitag: 14 – 19 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Zschopau
Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch, Freitag: 14 – 19 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09 – 19 Uhr

Zahnärzte-Bereitschaftsdienst

auch online: <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/a/list>

01.01.23
Dr.med.dent Andreas Steinberger
An der Arztpraxis 56F, 09474 Crottendorf
Tel. 037344 8262

07. – 08.01.23
Dr. med. dent. Christian Flegel, Janin Schneider
Str. der Einheit 19, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 679030

14. – 15.01.23
Dr.med.dent Isa Helbig
Kirchstr. 6, 09419 Thum
Tel. 037297 2257

21. – 22.01.23
Miroslav Dimitrov
Buchholzer Str. 14, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 23490

28. – 29.01.23
Dipl.-Stom. Kerstin & Uwe Siegert, Julia & Thomas Hanne
Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildena
Tel. 03733 53458

Der Bereitschaftsdienst findet zu folgenden Zeiten statt:
Samstag von 09:00 – 11:00 Uhr
Sonntag und Feiertag von 09:00 – 11:00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

02. – 08.01.23
Großtiere
TA Denny Beck
Fritz-Reuther-Straße 2b, 09423 Gelenau
Tel. 0173 9173384

Kleintiere
TÄ Susann Zieboll
Markt 17, 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380

09. – 15.01.23
Großtiere
TA Torsten Lindner
Knochenweg 2, 09419 Thum/OT Herold
Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419

Kleintiere
Zentrum für Kleintiermedizin
Herr Dr. Geisler & Hr. Hoppe
Hutmachergasse 4, 09456 Annaberg-B.
Tel. 0160 96246798

16. – 22.01.23

Großtiere

Frau Bonow (TAP Armbrecht)/Schlettau
 Markt 2, 09487 Schlettau
 Tel. 03733 6797547

Kleintiere

Frau Dr. Sandy Schulz
 Am Gründel 23, 09423 Gelenau
 Tel. 0174 3160020

23. – 29.01.23

Großtiere

Frau Hein (TAP Armbrecht)
 Markt 2, 09487 Schlettau
 Tel. 03733 6797547

Kleintiere

Zentrum für Kleintiermedizin
 Herr Dr. Geisler & Hr. Hoppe
 Hutmachergasse 4, 09456 Annaberg-B.
 Tel. 0160 96246798

30.01. – 05.02.23

Großtiere

TA Denny Beck
 Fritz-Reuther-Straße 2b, 09423 Gelenau
 Tel. 0173 9173384

Kleintiere

TÄ Susann Ziebold
 Markt 17, 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel. 037341 574380

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Amtstierarzt



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstbereitschaft von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

Rufnummern Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
 vom Festnetz: 0137 88822833 oder www.aponet.de

01.01.23

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
 Tel. 03733 18070

02.01.23

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
 Tel. 037349 8309

03.01.23

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
 Tel. 03733 66062

04.01.23

Raben-Apotheke Mildenaue, Annaberger Str. 8

Tel. 03733 53178

05.01.23

Steinklee-Apotheke Ehrenfriedersdorf, Schillerstraße 11
 Tel. 037341 7390

06.01.23

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
 Tel. 03733 18070

07.01.23

Sonnen-Apotheke Bärenstein, Grenzstraße 2
 Tel. 037347 1214

08.01.23

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
 Tel. 03733 27003

09.01.23

Schwanen-Apotheke Sehmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64
 Tel. 03733 65310

10.01.23

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17
 Tel. 03733 676834

11.01.23

Hirsch-Apotheke Crottendorf, Annaberger Straße 82
 Tel. 037344 8203

12.01.23

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
 Tel. 037349 8309

13.01.23

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
 Tel. 03733 66062

14.01.23

Raben-Apotheke Mildenaue, Annaberger Str. 8
 Tel. 03733 53178

15.01.23

Greifenstein-Apotheke Thum, Chemnitzer Straße 10
 Tel. 037297 2283

16.01.23

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
 Tel. 03733 18070

17.01.23

Sonnen-Apotheke Bärenstein, Grenzstraße 2
 Tel. 037347 1214

18.01.23

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
 Tel. 03733 27003

19.01.23

Schwanen-Apotheke Sehmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64
 Tel. 03733 65310

20. – 26.01.23

Adam-Ries-Apotheke Annaberg, Adam-Ries-Straße 57 c
 Tel. 03733 25540

27. – 28.01.23

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17
 Tel. 03733 676834

29.01.23

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
 Tel. 037349 8309

30.01.23

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
 Tel. 03733 66062

31.01.23

Raben-Apotheke Mildenaue, Annaberger Str. 8
 Tel. 03733 53178

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

Tel. 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Einladung zum Gottesdienst

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf lädt ein zu den Gottesdiensten in die Stadtpfarrkirche St. Niklas:



Freitag, Epiphania, 6. Januar:

17 Uhr Evangelische Messe*

Sonntag, 8. Januar:

10 Uhr Eröffnungsgottesdienst der Allianzgebetswoche

Sonntag, 15. Januar:

10 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

Sonntag, 22. Januar:

10 Uhr Evangelische Messe*

Sonntag, 29. Januar:

10 Uhr Evangelische Messe*

(*mit Feier des Heiligen Abendmahles)

Auch zu allen anderen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. Näheres finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, was im Pfarramt bestellt werden kann. Aktuelle Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auch auf der Internetseite: www.niklaskirche.de

Allianzgebetswoche vom 8. bis 15.01.2023

Thema: „Joy – Damit meine Freude sie ganz erfüllt“

Sonntag, den 8. Januar 2023

10:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst der Allianzgebetswoche – St. Niklaskirche

„Freude an der Schöpfung“ Apg. 14,17

Montag, den 9. Januar 2023

19:30 Uhr Allianzgebetsabend – im Gemeindesaal, Obere Kirchstraße 10

„Freude an Christus“ Lukas 1,44-45

Dienstag, den 10. Januar 2023

19:30 Uhr Allianzgebetsabend – im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Neumarkt 12

„Freude als Frucht des Heiligen Geistes“ Galater 5,22

Mittwoch, den 11. Januar 2023

19:30 Uhr Allianzgebetsabend – im Rathaus, Markt 1

„Zur Freude geschaffen“ Philipper 4,4

Donnerstag, den 12. Januar 2023

19:30 Uhr Allianzgebetsabend – im Gemeinderaum der Siebenten-Tags-Adventisten, Wettinstraße 52, „Freude im Miteinander“ Apg. 2,46-47

Freitag, den 13. Januar 2023

19:30 Uhr Allianzgebetsabend – im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Neumarkt 12

„Freude über die Erlösung“ Lukas 15,10

Sonnabend, den 14. Januar 2023

19:30 Uhr Allianzgebetsabend – im Saal der Herzstückgemeinde auf dem Sauberg, Am Sauberg 1, „Freude im Leid“ 1.Korinther 12,24-26

Sonntag, den 15. Januar 2023

10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche – St. Niklaskirche

„Ewige Freude“ Psalm 126,4-6

Die Ev.-meth. Kirche

lädt herzlich ein:

Sonntag, 01. Januar:

15:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Herold

Sonntag, 08. Januar:

10:00 Uhr Bundeserneuerungsgottesdienst mit Abendmahl in Herold

Sonntag, 15. Januar:

10:30 Uhr Allianzgottesdienst in der Ev.-luth. Kirche Herold

Sonntag, 22. Januar:

10:00 Uhr Gottesdienst in Geyer, live übertragen von MDR Kultur

Sonntag, 29. Januar:

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Geyer

Wochenveranstaltungen:

Donnerstag, 26. Januar: 19:00 Uhr Bibelstunde in Herold



Adventgemeinde Ehrenfriedersdorf

Gottesdienste der Adventgemeinde:

14-tägig sonnabends von 10:00 bis 11:00 Uhr in der Kapelle Wettinstraße 50 a.

Jeder ist herzlich eingeladen.

Termine und Informationen unter:

<https://ehrenfriedersdorf.adventist.eu>



Landeskirchliche Gemeinschaft

Neumarkt 12

Wir laden herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde ab 17.01.

jeden Dienstag 19:30 Uhr

Frauenkreis 03.01. 17:00 Uhr

Bibelstunde 29.01. 19:30 Uhr

Jeder ist herzlich willkommen!



Wir wünschen allen einen behüteten Start ins neue Jahr. Ein neues Jahr gleicht einem Tagebuch mit vielen leeren Seiten. Bald werden sie beschrieben sein mit Gutem und Schönem, mit interessanten Begegnungen, spannenden Erlebnissen, neuen Erfahrungen, vielleicht aber auch manchem, was es zu Tragen und Durchzustehen gilt. Gut zu wissen: In allem ist Gott da und an unserer Seite.

Herzstück e. V.

Am Sauberg 1,
09427 Ehrenfriedersdorf
www.herz-stueck.net



Unsere Gottesdienste:

07.01. um 17:00 Uhr Gottesdienst
14.01. um 17:00 Uhr Gottesdienst
29.01. um 10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Termine:

05.01. um 9:00 Uhr Mamicafé
21.01. um 9:30 Uhr Seminar „Berufung“ mit Johannes Braun
Unter www.herz-stueck.net finden Sie weitere Informationen und Hinweise zu Änderungen, sowie Aufnahmen der Predigten.

Wir feiern Gottesdienst! im erzTV
Fernseh-Gottesdienst
von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges
immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr
Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:
www.cvjm-lichtblick.de

Blaues Kreuz
Weg von der Sucht
Blaues Kreuz i. D. e. V. – Landesverband Sachsen

Kontakte:
Angelika Oertel
09456 Geyersdorf
Tel.: 03733 – 55 61 66
Mobil: 0176 – 55 10 34 49
Markus Rudolph
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0157 – 34 84 20 65
markus.rudolph@blaues-kreuz.de
Michael Ott
Goethestr. 5b, 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037431 – 35 58
Mobil: 0174 – 59 20 226
49michael.ott@gmail.com

Begegnungsgruppe
Thum
Jeden 1. und 3. Donnerstag 19.30 Uhr
Gruppenstunde in der
Ev. Freikirchlichen Gemeinde,
Stollberger Straße 3,
09419 Thum

Ab Januar 2021 jeden Mittwoch um
19.30 Uhr Online-Gruppenstunde. Bei
Interesse bitte Mail an:
markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Psalm 40, 3

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
WWW.HILFETELEFON.DE

KITA / Schulen

Kindertagesstätte „Sonnenhügel“

Tel. 037341 45300



Pssst... es ist noch ganz leise bei uns im Haus. Die Heimlichkeiten sind aufgedeckt, die Wichtel unterm Baum verschwunden und auf dem Stollenteller liegen nur noch Krümel.

Eine vollgepackte, aber schöne Weihnachtszeit liegt hinter uns. An jeder Ecke roch es nach Bäckereien, Räucherkerzln und Gemütlichkeit.

Die Hummeln und Frechdachse erlebten ein weihnachtliches Potpourri. Sie sangen Weihnachtslieder, malten Weihnachtsbilder aus und brachten ihre Wunschzettel persönlich zum Weihnachtsmannhaus.



Am Nikolaustag roch es vorzüglich nach Popcorn, das bei einem Winnie Pooh-Kinovormittag verputzt wurde. Clubkinofeeling erlebten die Fohlen, Glühwürmchen, Eichhörnchen und Waldfüchse an diesem Tag in Gelenau. Kino in ganz groß.

Gemeinsam verstärkt ging es in der dritten Adventswoche ans Baumschmücken. Schließlich sollten die, mit selbstgebastelten Kugeln und anderen handgefertigten Dingen zum E'dorfer Weihnachtsmarkt richtig schön aussehen. Schließlich und zum großen Abschluss gab es viele kleine Weihnachtsfeiern. Der Weihnachtsmann kam eines Tages zu den Eichhörnchen und Waldfüchsen gestiefelt und brachte doch tatsächlich Geschenke mit. Als Dankeschön bekam dieser dafür das eine Liedchen oder andere Gedichtchen.

Zarter klopfte es bei den Frechdachsen und Hummeln. Das Christkind kam zu Besuch. Engelsgleich verteilte es Puppenhäuser, Eisenbahnen und Schokolade. Die Fohlen und Glühwürmchen nutzten sogar eine örtliche Lokalität, um den Weihnachtsmann von drauß' vom Walde zu erwarten.

Im Hort wurde der Weihnachtstag theatralisch gestaltet. Leichtfüßig brachten unserer Hortkollegen eine eigene Interpretation von Hänsel und Gretel auf die Bühne. Die Hortkinder genossen sichtlich das Schauspiel. Anschließend wurde die Veranstaltung mit Präsenten für die Gruppen und eine weihnachtliche Vesper abgerundet.

Und weil man es, wenn man es einmal draufhat, nutzen sollte, lud das Ensemble die Krippen- und Kindergartenkinder ein paar Tage später erneut ein. So konnten so manche Gruppe ihre Weihnachtsfeier umrahmen. Mit viel Applaus wurde diese wunderbare Idee gewürdigt und geht mit folgendem Bild in die Geschichte des Sonnenhügels ein.



Fürs neue Jahr wünschen wir unseren Kindern, Eltern und uns Gesundheit, Zufriedenheit, alte Traditionen und neue Pläne.

Apropos Pläne. Wer ebenfalls schon jetzt eben jene schmiedet und für das Schuljahr 2023/24 an einer Stelle für ein FSJ in unserer Kita interessiert ist, der kann sich gerne einmal auf der Ehrenfriedersdorfer Stadtseite umgucken.

Mit einem kleinen Auszug aus unserer Rubrik: "Kindermund" begrüßen wir das Jahr 2023.

Die Eichhörnchen unterhalten sich über ihre Mamas. „Wir haben alle eine Mama.“ Darauf die Zwillinge: „Wir nicht, wir müssen uns eine teilen.“

Bei den Frechdachsen sind eher im technischen Bereich unterwegs: Elly: Wir haben einen Lüfter im Bad. Habt ihr auch einen?“ Darauf Freya: „Nein, leider nicht. Wir haben nur einen Fön.“ Und Frieda fügt hinzu: „Und wir haben eine Heizung.“

Die Wichtel vom Sonnenhügel



KITA NEUER BAHNHOF

Kinder- und Jugendverein Neuer Bahnhof Ehrenfriedersdorf e.V.

Die schöne Zeit des Jahres... wir genießen die Weihnachtszeit in der Kita Neuer Bahnhof in vollen Zügen und konnten schon einige Highlights erleben!

Wir haben uns als allererstes auf den Weg in den Wald gemacht und konnten unseren Weihnachtsbaum holen, welchen wir anschließend mit tollen roten Kugeln geschmückt haben. Nur gemeinsam mit aller Kraft haben wir diesen großen Baum auf dem Bollerwagen durch die Stadt ziehen können. Und nun leuchtet er Tag für Tag wunderschön in unserem Garten.

Neben dem Geruch von frischer Tanne zieht ein leckerer Duft der Weihnachtsplätzchen durchs Haus und wir singen den ganzen Tag lauthals Weihnachtslieder während die Schwibbögen leuchten, die Räucherkerzen glimmen und die Spieluhren sich drehen. Wir bewundern Engel und Bergmänner, Weihnachtswichtel und volle Nikolausstiefel, während wir den Geschichten dahinter lauschen und sie uns gegenseitig immer wieder erzählen.

Es ist tagtäglich ein Highlight, wenn wir unseren selbstgebastelten Adventskalender öffnen dürfen, denn darin verstecken sich immer tolle Aktivitäten, welche wir gemeinsam in und außerhalb der Kita unternehmen.



So konnten wir zum Beispiel mit dem ersten Schnee einen Schneemann in unserem Garten bauen! Die kalten Hände waren den Kindern an diesem Tag egal, denn was für ein Spaß! Nicht nur die Möhren aus der Küche mussten für die Schneemannnase geholt werden, auch die ersten Schneebälle flogen und die Fahrt mit dem Porutscher wurde getestet.



Um uns aufzuwärmen basteln wir Weihnachtsgestecke in unserem Atelier, wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind! Doch wir sind nicht nur in unseren eigenen vier Wänden unterwegs: im Dezember stand auch unser Ausflug zur Fichtelbergbahn an, denn wir durften die Fenster während der Fahrt nach Oberwiesenthal schmücken! Angekommen, sind wir noch zum Oberwiesenthaler Markt gelaufen.



Und während unsere Vorschüler die auswärtige Pyramide bestaunt haben, ist die Krippe zum heimischen Markt in Ehrenfriedersdorf spaziert und durfte dort die Lichter und Figuren der sich drehenden Pyramide bewundern.



Wir machen es uns weiterhin gemütlich, singen gemeinsame Lieder, essen Plätzchen und genießen die besinnliche Zeit des Jahres.

Wir wünschen allen Lesern der Bergstadt-Nachrichten sowie ihren Familien und Freunden für das neue Jahr 2023 alles Gute!

Vereinsnachrichten



Sie finden uns in der Chemnitzer Straße 64, in der ersten Etage links.

Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren.

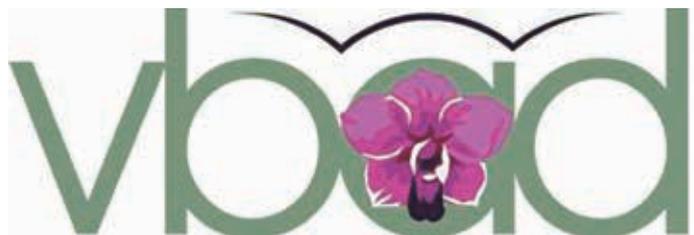
Ansprechpartner Herr Steiger und Herr Beyer

Tel. 0151 58 61 20 22

Tel. 0174 95 38 804 (Kinderhospiz)

E-Mail: kontakt@hospizdienst-greifenstein.de

Internet: www.hospizdienst-greifenstein.de



Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e.V.

im Gebäude der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf

Chemnitzer Straße 64, 09427 Ehrenfriedersdorf,

1. Stock, Räume Verein „SCHWACH+STARK e. V.“

Ab sofort: **Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**

Bitte rufen Sie uns an: 037341-489926

Wir vereinbaren mit Ihnen einen passenden Termin.

Hinweis: Für uns sind Termine donnerstags besonders gut einzuordnen.

Eva und Holger Beyer

Weitere Informationen unter:

<http://vbad.de> (Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e. V.)

<http://demenznetzwerk-erzgebirgskreis.de/>

SCHWACH+STARK e. V.



Ehrenfriedersdorf

Chemnitzer Str. 64

1. Etage, ganz links

Telefon 037341-492596

Internet:

www.schwachundstark.de

E-Mail: mail@sus-ev.de

Wir sind für Sie da: donnerstags, 13 Uhr – 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Angebote & Beratung für Suchtkranke und deren Angehörige sowie Interessierte

WANN – Jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat, in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr.

WO – Beratungsräume Am Frauenberg 10 in Ehrenfriedersdorf (Bitte bei „Beratung“ klingeln.)

KONTAKT – Herr Roland Fritsch (Telefon 0152 02 07 07 31) und Frau Annerose Kerbstat (Telefon 0152 22 63 71 04).

Einladung zum SeniorengGeburtstag
*Für Seniorinnen und Senioren die im Monat
Dezember 70 Jahre oder älter geworden sind.*

*Zum
Geburtstag
wünsche
Wünsche*

12.01.2023
14.30 Uhr

Ort:
TREFF
vom Verein
SCHWACH+STARK e.V.
Max-Wenzel-Str.9

**Wichtig: Bitte spätestens eine Woche vor dem gewünschten Donnerstag unter
Tel.: 037341-482722 von Montag-Donnerstag, 09.00-17.00 Uhr anmelden.**



**Erzgebirgszweigverein
Ehrenfriedersdorf e. V.**

Nausbelzen

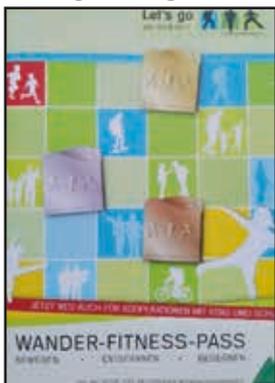
2023 wird wanderbar, deshalb möchten wir euch gern nausbelzen. Wandern ist die am weitesten verbreitete Outdooraktivität in Deutschland.

Vom Wandern profitieren die körperliche und psychische Gesundheit der Menschen, zudem macht das Wandern in Gemeinschaft Spaß und verbindet.

Ganz besonders würde sich unsere Wanderführerin Anke Brandt darüber freuen, wenn viele Wanderer mit ihr gemeinsam, dass Deutsche Wanderabzeichen erlangen. Ob gemeinsame Wanderungen, Nordic-Walking oder Skilanglauf, all diese Aktivitäten tragen dazu bei. Viele gesetzliche Krankenkassen erkennen das Deutsche Wanderabzeichen in Ihren Bonusprogrammen an.

Für nähere Informationen steht euch Anke Brandt gern unter 0171 568 1422 zur Verfügung.

Die Anforderungen an das Deutsche Wanderabzeichen können auch auf



der Seite des Wanderverbandes in Erfahrung gebracht werden.

www.deutsches-wanderabzeichen.de

Wir freuen uns auf viele Mitwanderer.

Ein herzliches Glück-Auf

Der Vorstand

Das Sauberg-Lied (Strophe 1/6)

Melodie: In Buchholz do is schie.....

In ganz Europa fei
mir de älteste Zinngrub sei,
unner Zinn hot Weltniwo,
dos kaf'n se uns ieberol o!
Unner Schacht dor hoot ken
„Herr'n“,

drim mach'mr unne Arbet gern.

Volkseigen mir itze sei,
do sei drbei: dr Pepitschek,
dr Mir sacken ab, dr Jahn Kasper,
de Loole und dr Froschgacher,
de Tuch Franz, Nusser, dr Teddy,
dr Loob, `s Brösl, dr Püppi,
's Gewächshäus'l, dr Spackfett-Albin,
dr lange Müller und dr Aanziehn,
dr Markt-Aff' und dr Lüng-Flotow,
die sei fei a miet do!



Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein e. V.



Erwachsene:

Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“
mittwochs ab 18:00 Uhr (außer an Feiertagen)

Kinder:

Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“
mittwochs, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(außer in den Sommerferien)

Der Vorstand

Schnitz- und Krippenverein e. V.



Jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr besteht die
Möglichkeit den Mitgliedern bei ihrer Arbeit
und Hobby zuzuschauen.

Dazu laden wir ganz herzlich ein.

Glück auf!

Der Vorstand und alle Mitglieder

Der TTL Ehrenfriedersdorf e. V. berichtet



Abteilung Leichtathletik

Auf Saisonende folgt Saisonbeginn

Mit dem **Nikolaussportfest des LV 90 Erzgebirge** am 03.12.2022
absolvierten die teilnehmenden Kinder in Gelenau ihren letzten
Wettkampf des Jahres.



Sechs Mädchen und fünf Jungen unserer Trainingsgruppe lie-
ßen sich die Gelegenheit nicht entgehen, sich hier noch einmal
im lockeren Mehrkampfwettkampf zu beweisen.

Verstärkung erhielten sie von Finn Schubert, der für die Grund-
schule Ehrenfriedersdorf an den Start ging. Seine Schwester
Marlen war die jüngste Starterin und trat als 5-jährige gegen die
ein Jahr älteren Mädchen der AK6 an. Spaß hatte sie trotzdem.
In dieser Altersklasse konnte sich **Sarah Drachenberg** über den
3. Platz freuen. **Stine Kriesten** erkämpfte den sechsten Platz.

Eine Altersklasse höher schrammte **Marla Fiedler** mit Platz 4
knapp am Podest vorbei. **Felix Kriesten** trainiert erst wenige
Wochen in unserem Verein und war unser einziger Starter bei

den 8-jährigen Athleten. Wie bei allen Neulingen geht es für ihn
erst einmal darum, Wettkampferfahrungen zu sammeln. Und
da soll sein 12. Platz in der M8 nur eine Nebenrolle spielen. **Finn
Schubert** wurde in dieser Altersklasse übrigens Siebenter.

Bei den 9-jährigen Jungen hatten wir ein Trio am Start. **Edwin
Clauß** hatte in dem internen Wettstreit mit Platz 6 die Nase
vorn. **Niklas Werner** (14.) konnte sich vor **Marlon Fiedler** (16.)
durchsetzen.

Die ältesten Athleten des Tages waren die der Altersklasse 11.
Bei den Mädchen belegte **Alexa Kriesten** den 5. Platz, **Lina Ei-
nenkel** wurde Siebente. Die zuletzt geehrte Altersklasse der
M11 brachte für unseren Verein den größten Erfolg. Hier erk-
ämpfte **Felix Zimmermann** den 1. Platz.

Erwähnen möchten wir noch, dass viele unserer Mädchen und
Jungen der Altersklassen 6 - 11 krankheitsbedingt leider nicht
teilnehmen konnten. Hier zeigte sich das gleiche Bild, was uns
aus Kindergarten und Schule schon zu Ohren gekommen war
und wir auch schon im Training bemerkt hatten.

Die Hallensaison des neuen Wettkampfjahres beginnt für die
jüngeren Leichtathleten aus organisatorischen Gründen immer
schon im Dezember. Sonst wäre die Anzahl aller Wettkämpfe
in der Chemnitzer Leichtathletikhalle, die in Sachsen die einzige
ihrer Art ist, nicht machbar.



Und daher starteten die Athleten der U12 und U14 schon am
10.12.2022 bei den **Regionalen Hallenmehrkämpfen** ins Wett-
kampfjahr 2023.

Mathilda Köhler (W13) hatte hier einen 5-Kampf zu absolvie-
ren, bei dem sie das erste Mal über die höhere Hürde laufen
musste. Dass wir hierfür in unserer Sporthalle nicht die opti-
malen Trainingsbedingungen haben, war dabei nicht zu über-
sehen. Hier gilt es ganz einfach, weitere Wettkampfmöglichkei-
ten zu nutzen und dann auf die Freiluftsaison zu bauen. Besser
lief es für sie im Weitsprung. Bei allen drei Versuchen sprang
sie über die 4-Meter-Marke und konnte mit 4,12 m eine neue
Bestleistung verbuchen. Hinzu kam noch der 60-m-Sprint, Ku-
gelstoßen und der abschließende 800-m-Lauf. Am Ende landete
Mathilda mit 1934 Punkten auf Rang 10. Insgesamt waren hier
17 Mädchen am Start.

Neuland betraten **Edwin Clauß (M10)** und **Mandana Weigel
(W10)** mit dem Dreikampf, bestehend aus 50-m-Sprint, Weit-
sprung und 800 m. Trotzdem war beiden keine großartige Auf-
regung anzumerken. Dafür hatten sie in der Vergangenheit auch
schon zu viele Wettkämpfe erlebt und wussten, was auf sie zu-
kommt. So konnte Edwin auch an seine bisherigen Leistungen
anschließen und mit 848 Punkten den 9. Platz von 16 Jungen in
seiner Altersklasse erkämpfen. Der 6. Platz im Weitsprung war
dabei seine beste Einzelplatzierung.



Mandana startete mit Rang 3 im Sprint in den Dreikampf und konnte sich nach dem Weitsprung – hier setzte sie mit 3,91 m den weitesten Sprung in den Sand – sogar auf den ersten Platz vorkämpfen. Eine ihrer schärfsten Konkurrentinnen kannte Mandana schon aus vorherigen Wettkämpfen und wusste, dass diese eine sehr gute 800-m-Läuferin ist. Beide versuchten durch ein sehr hohes Anfangstempo ihre guten Ausgangspositionen zu sichern. Allerdings musste Mandana schon in der zweiten von vier Runden mit schmerzenden Beinen abreißen lassen und sich dann auch noch von einer Läuferin nach der anderen überholen lassen. Am Ende konnte sie dennoch nach kurzer Enttäuschung über den 5. Platz lächeln. Schließlich war hier mit 22 Mädchen die zahlmäßig stärkste Altersklasse am Start.

In allen Altersklassen war an diesem Samstag ebenfalls der krankheitsbedingte Ausfall vieler Athleten zu spüren. So bleibt abzuwarten, wie viele Mädchen und Jungen bei den Einzelwettbewerben im Februar antreten werden. War in der Vergangenheit der Mehrkampf doch auch immer der Qualifikationswettkampf für die Einzeldisziplinen gewesen. Jetzt genießen unsere Sportler aber erst einmal die kurze Weihnachtspause zum Jahreswechsel.

Wir wünschen unseren Athleten und allen Lesern einen guten Rutsch ins Neue Jahr und alles Gute für 2023!

Die Übungsleiter der Abteilung Leichtathletik

FC Greifenstein 04

Im vergangenen Jahr zog endlich im Trainings- und Spielbetrieb aller Altersklassen wieder eine gewisse Normalität ein. Nach verzögertem Start zu Jahresbeginn gab es diesmal keine auferlegten Pausen.

Positiv ist, dass wir zu Beginn der neuen Saison ab September zwei zusätzliche Nachwuchsmannschaften am Start haben. In



diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorstand bei allen Nachwuchstrainern und Verantwortlichen, die nun sieben Mannschaften im Nachwuchs betreuen, für ihre geleistete Arbeit.

Unsere 1. Männermannschaft kam nach sehr gutem Abschluss der Saison 2021/22 (Platz 4) nur schwer aus den Startlöchern.

Ein Trainerwechsel und viele Verletzungen machten alles nicht einfacher. Aber es spricht für die Mannschaft und den neuen Trainer Pascal Colditz, dass sie die Kurve gekriegt hat und zurzeit auf einem sicheren Mittelfeldplatz überwintert.

Besser lief es für unsere Zweite. Sie liegt auf Platz 1 in ihrer Staffel, was den Aufstieg in die 1. Kreisklasse zur Folge hätte.

Für alle Teams gilt es jetzt sich in der Wintervorbereitung die nötige Fitness zu holen, um ab März unsere Fans mit erfolgreichen Spielen zu erfreuen.

In diesem Sinne wünscht der Vorstand allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und unserem Verein freundlich Gesinnten ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Uwe Rößler
1. Vorsitzender



Wir sind für euch da!

Anschrift:

• Chemnitzer Str. 64, 09427 Ehrenfriedersdorf

Öffnungszeiten:

• Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr
• Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr

Kontakt:

• Tel. 037341 / 57 47 57 • Fax 037341 / 57 47 58
• www.kjve.de

Leistungen:

- Unterstützung notleidender Kinder
- Betreuungs- und Beratungsangebote
- Schulsozialarbeit
- Ferienbetreuung
- Internationaler Schüleraustausch
- Suchtprävention an Schulen
- Schülerförderung

Liebe Bergbrüder, Bergschwestern und liebe Bergstädter,

der Vorstand überbringt allen Lesern der „Bergstadt-Nachrichten“ die herzlichsten Neujahrswünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.



Viele Vereinshöhepunkte fanden im Dezember 2022 statt. An den vier Adventswochenenden nahmen Bergschwestern und Bergbrüder an 10 Weihnachtsbergparaden in Chemnitz, Zwönitz, Thum, Schneeberg, Ehrenfriedersdorf, Schwarzenberg, Marienberg, Löbnitz und Annaberg teil.

Am Samstag, dem 10.12.2022, war die Berggräberbrüderschaft zur Eröffnung des beliebten Märchenweihnachtsmarktes in Eh-

renfriedersdorf präsent. Anschließend ging es gleich weiter zur Parade nach Schwarzenberg. Es ist eine der schönsten Weihnachtsparaden, insbesondere durch die Kulisse der historischen Altstadt. Es ist auch die einzige Parade, bei der ein gemeinsamer Ausklang in der „Ritter-Georg-Halle“ mit Essen und Bergbier bei weihnachtlichen Klängen stattfindet.

Den Höhepunkt aller Weihnachtsaufzüge bildete jedoch wie jedes Jahr die Abschlussparade am Sonntag, dem 18.12.2022, in Annaberg.



Am Freitag, dem 02. Dezember 2022 fand unser beliebter „Lichtlohd“, auf dem Sauberg im Saal der Zinnerz GmbH, statt. Die circa 90 Gäste wurden unter anderem vom Bergmännischen Musikverein Ehrenfriedersdorf e. V. und von der Gruppe „Amethyst“ durch das Rahmenprogramm geführt.

Den Vereinshöhepunkt stellt natürlich unsere über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Mettenschicht am 24.12.2022 im Saal auf dem Sauberg dar, welche wir langersehnt nach zwei Jahren Zwangspause wieder abhalten durften.

Neben den Mitgliedern unserer Berggrabebrüderschaft waren auch befreundete Brüderschaften aus Jöhstadt, Geyer, Zschopental, Thum, Schneeberg und Wiesa sowie unsere treuen Sponsoren & Ehrengäste geladen.

Das Bühnenprogramm gestaltet traditionsgemäß wieder die Erzgebirgsgruppe Ehrenfriedersdorf sowie das Schachttheater. Musikalisch wurde die Veranstaltung durch den Bergmännischen Musikverein umrahmt.

Bei allen beteiligten Helfern und Unterstützern möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal für den reibungslosen Ablauf bedanken.

Termin Januar 2023: Freitag, 06.01.2023 Stammtisch Vereinsraum Steigerstube

Glück auf!
Falk Findeisen
Erik Jäger

NACHRUF

Am 11. November 2022 verstarb unser treuer Bergbruder,
Vereinsmitglied
Klaus Burkert
im Alter von 82 Jahren.

Er war seit dem 26.03.1993 Mitglied unserer
Berggrabebrüderschaft
und hielt unserem Verein damit über 29 Jahre die Treue.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Greifensteine/Albin-Langer-Weg), ca. 1955 (Foto: R. Deckert)

Anzeige:

*Ein glückliches und
gesundes neues Jahr
wünscht*

**DRUCKEREI
MATTHES**
Wir bringen Ihre Drucksachen auf den Punkt

Retten - Löschen Bergen - Schützen

Neues und Aktuelles von der Feuerwehr unserer Stadt

„Das neue Jahr hat begonnen da will ich es nicht versäumen allen Lesern der Bergstadt-Nachrichten ein gesundes neues Jahr zu wünschen.“



Im Jahr 2022 hatten unsere Kameraden über 90 Einsätze abzuarbeiten. Das waren so viele wie noch nie. Eine Auflistung werde ich nach unserer Jahreshauptversammlung nachreichen.

Der letzte Einsatz, vor Redaktionsschluss, war eine ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA) am 12. Dezember. Immer wieder werden Feuerwehren zu einem Alarm gerufen, bei dem die Brandmeldeanlage ausgelöst hat. Oft stellen sich diese Einsätze als Fehlalarm heraus, weil z.B. ein Rauchmelder eine Fehlfunktion hat. Doch dieses Mal gab es einen Grund für die Auslösung! Ein Defekt an einem Gerät verursachte eine Rauchentwicklung, wodurch der Rauchmelder Alarm schlug.

Zum Glück entwickelte sich daraus kein Brand. Unsere Kameraden entfernten das defekte Gerät und belüfteten den betroffenen Bereich. Die mitalarmierten Kräfte von Geyer und Thum konnten nach kurzem Verbleib im Bereitstellungsraum wieder in ihre Gerätehäuser zurückkehren.



Foto: P. Schönheider: Am Einsatzort der ausgelösten Brandmeldeanlage

Lebensretter übergeben



Foto: der Automatisierte Externe Defibrillator

Am 14. Dezember 2022 wurde ein Automatisierter Externer Defibrillator, ein sogenannter AED, an die Feuerwehr übergeben. Bei dem Gerät handelt es sich um einen „Defib Lifeline View“, eines der derzeit hochwertigsten und modernsten Geräte auf dem Markt.

Der AED kann und soll unsere Kameraden dabei unterstützen, wenn diese bei Einsätzen mit reanimationspflichtigen Personen konfrontiert werden. Mitgeführt werden soll er dann auf dem Einsatzleitwagen.



Foto: bei der Übergabe des AED

Zur Übergabe im Gerätehaus trafen sich Frau Welsch und Herr Heßmann von der ortsansässigen Firma **Sülzle Stahl Ehrenfriedersdorf GmbH**, welche den AED gespendet hat, unsere Bürgermeisterin Frau Franzl, die Wehrleitung sowie der Verantwortliche für das Gerät unserer Wehr.

Wir bedanken uns noch einmal bei allen, die sich an der Beschaffung beteiligten und natürlich auch beim Spender.

So das soll es wieder von mir gewesen sein.

Bis bald, Euer Enrico

Aus der Geschichte unserer Bergstadt

Zeitreise - Schuhherstellung in Ehrenfriedersdorf seit 1642

Erwerbsquelle für viele Familien bis in die 1990-er Jahre (Folge 9.2)

Wie in Folge 9.1 angekündigt, geht es in dieser Folge 9.2 nochmals um die Fa. Franke / Kopper.

Der Gründer der Firma Franke beherzigte stets den Grundsatz nur solide Waren herzustellen. Daran hielten sich auch die dem Firmengründer folgenden nächsten Generationen.

So wurde 1904 mit dem Bau der Fabrikgebäude an der Frankestraße und dem Bau eines neuen Kesselhauses begonnen. Oswald Kopper beschäftigte zeitweise bis zu 158 Arbeiter.



Oswald Kopper (Inhaber der Firma Carl Franke)



Mechanische Schuhwarenfabrik Franke um 1904

Die Schuhmode änderte sich und der Stulpenstiefel musste neuen Schuhmodellen weichen. Die Fa. Carl Franke passte sich mit rahmengenähten Halbschuhen mit Zwischensohle und Ledersohle für Damen, Herren und Kinder dem Trend der Zeit an. Die Schuhe wurden über die geschützte Marke „Erlkönig“ vertrieben.



Vertrieb erfolgte über die Marke Erlkönig

1894 wurde eine eigene Betriebskrankenkasse gegründet. Ihr gehörten 80 Arbeiter aus Ehrenfriedersdorf und den umliegenden Orten an. Diese Kasse bestand bis 1930.

Oswald Kopper starb 1907. Seine Söhne Albin, Martin und Richard Kopper führten die Firma gemeinsam weiter. Sie errichteten die „Oswald Kopper Stiftung“ mit einer unter damaligen

Bedingungen stattlichen Höhe von 10.000 Mark. Davon wurden 5000 Mark an treue Arbeiter ausgezahlt.

Leider starb bereits am 09.08.1913 der älteste Bruder Albin Kopper. Er war genauso geachtet, wie sein Vater und Großvater, weil auch er sich als Stadtverordneter und im Wohltätigkeitsverein stark engagierte. Auch für ihn wurde eine Stiftung ins Leben gerufen. Die Mitwirkung des jüngsten Bruders Richard Kopper in der Firma war nur von kurzer Dauer, da er bereits 1915 im Krieg fiel.

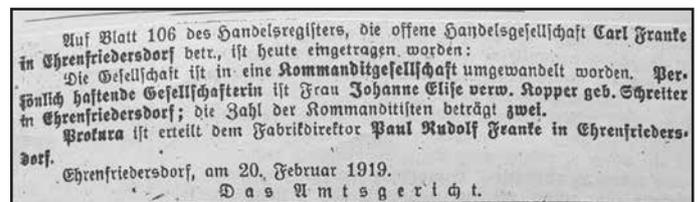
Das Geld aus den Stiftungen von Oswald und Albin Kopper wurde in den Jahren 1916 bis 1922 an Witwen gefallener Arbeiter und ehemaliger Arbeiter zu Weihnachten und bei anderen Anlässen ausgezahlt. Die Zahlungen wurden in der Zeit von 1931 bis 1936 aufgrund der Auflösung der Firma Franke eingestellt. Im Jahr 1916 übernahm, so ist es historischen Unterlagen zu entnehmen, die Fa. Franke unter Martin Kopper, die ehemalige Schuhfabrik Otto Hillig am Markt mit ca. 80 Arbeitskräften und gründete das Werk II. Dort wurden genähte und genagelte Artikel, wie z.B. der beliebte Knabenstiefel „Sandhase“, gefertigt. Das Gebäude wurde erweitert.

Im ursprünglichen Betrieb an der Frankestraße wurden nur rahmengenähte Schuhe der Marke „Erlkönig“ hergestellt. Die Gesamtzahl der beiden Betriebsteile betrug ansehnliche 196 Arbeiter.



Firmschild Carl Franke, Damen- und Herren-Schuhwaren

Mit dem Tod von Martin Kopper 1918 wurde das Unternehmen in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die Witwe des Verstorbenen, Frau Johanne Elise Kopper, geb. Schreiter, wurde ins Handelsregister als persönlich haftende Gesellschafterin eingetragen und Paul Rudolf Franke wurde Prokura als Fabrikdirektor erteilt.



Umwandlung der Firma Carl Franke in eine Kommanditgesellschaft

Im Mai 1919 beging die Firma ihr 50-jähriges Jubiläum. Ab Januar 1922 fungierte Martin Rudolf Kopper als persönlich haftender Gesellschafter.

Infolge der schlechten Wirtschaftslage und einer Handelsblockade kam die Schuhindustrie in eine wirtschaftlich prekäre

Situation. Die Firma musste Konkurs anmelden. 1930 wurde der Betrieb geschlossen. Die Wiederaufnahme der Produktion nach einem gerichtlichen Vergleichsverfahren war aufgrund nicht erteilter Kredite unmöglich. Ein Teil der Gebäude (ehemals Franke II) wurde von der Fa. Zetsche übernommen. Erst 1934 wurde in bescheidenem Umfang die Produktion durch Rudolf Kopper wieder aufgenommen. Hauptabsatzgebiet war Ostpreußen.



Schuh- und Stiefelfabrik Rudolf Kopper

Ab 1939 wurden vorwiegend Stiefel mit holzgenagelter Sohle und Eisenmetallzwicken für das Militär, aber auch Schuhe für die Zivilbevölkerung gefertigt. In der Frankestraße entstanden Stanzerei, Zuschneiderei, Zwickerei und Fertigwarenlager. Die Fa. Zetsche lieferte die Schäfte.

Der langjährige Mitarbeiter Fritz Roscher übernahm die Geschäftsleitung von 1940 bis 1960, da Rudolf Kopper zum Kriegsdienst eingezogen wurde und 1945 verstarb. 1944 wurden Schuhe aus Stoff und Kunstleder, nach dem Krieg Filzstiefel, Reitstiefel, Ringerstiefel und auch Fußballschuhe hergestellt. Es ging mit der Schuhproduktion in Ehrenfriedersdorf nach 1945 insgesamt wieder aufwärts.

Aus einem Nachrichtenschnelverkehr für Annaberg war am 25.5.1945 von Ehrenfriedersdorf folgendes zu lesen:

Atmanspacher Albin	Schuhfabrikation ruht wegen Materialmangel
Rudolph Kopper	Schuhfabrikation ruht wegen Materialmangel und kein Strom
Carl Helbig	Schuhfabrikation ruht wegen Materialmangel und kein Strom
Gebr. Zetsche	Schuhfabrikation stillgelegt
Fa. Albin Hillig	Schuhfabrikation stillgelegt

weitere Nachrichten vom 28.5.1945 sind:

Schuhfabrik /Name	normale Gefolgschaft	Arbeiter	Angestellte	z.Z. Gefolgschaft
Atmanspacher Albin u. Kurt	366	339	27	98
Helbig Herbert Helbigs Erben	90	84	6	80
Kopper Rudolph Kopper Fritz Roscher	66	60	6	55
Gebr. Zetsche Otto Zetsche	32	30	2) stillgelegt durch)Treuhand d. Arbeit
Hillig Albin Max Hillig u. Hugo Linke	61	57	4	

Am 29.5. 1945 wurden die Betriebe vom Rat der Stadt Ehrenfriedersdorf aufgefordert ihren Bedarf von einen Zeitraum für 6 Monate anzumelden.
So benötigte z.B. die Firma Rudolph Kopper für ihre z.Zt. 63 Beschäftigten:

24000 KWh Strom	1500 qm	Ober- und Futterleder
20 Tonnen Koks	8000 kg	Bodenleder
1500 qm kaschierte Oberstoffe	1000 qm	Ersatzstoffe für Futter u. Besätze
500 kg Klebstoff	3	Tonnen Tackse, Stifte, Nägel u. Eisen

Es ging mit der Schuherstellung nach 1945 teilweise wieder aufwärts

	Umsätze in TDM	in Paar	Belegschaftsmitglieder		
			gesamt	männlich	weiblich
1945	319	30.000	64	40	24
1946	452	45.000	71	46	25
1947	530	47.000	81	53	28
1948	594	59.000	93	58	35
1949	859	70.000	85	54	31
1950	910	68.000	93	55	38
1951	1.085	65.000	94	53	41
1952	1.526	83.000	134	77	57
1953	1.493	71.000	114	69	45
1954	1.647	59.000	113	68	45
1955	2.625	71.000	122	68	54
1956	1.975	68.000	121	68	53
1957	1.805	66.000	121	68	53
1958	1.897	78.000	123	66	57
1959 bis 30.6.	953	46.000	123	67	56

1958 wurde die Fa. Carl Franke von einem Privatbetrieb in einen halbstaatlichen Betrieb umgewandelt. Fritz Roscher war noch Chef der Geschäftsleitung. 1960 starb Fritz Roscher. Günther Kopper, Sohn von Rudolf Kopper, übernahm die Geschäftsleitung. Die Gesellschaftsrechte aus der staatlichen Beteiligung wurden auf den „VEB (Volkseigener Betrieb) Panther-Schuhfabrik“ übertragen.

Im April 1972 wurde den Betriebsleitern der bisherigen halbstaatlichen Betriebe, also auch Günther Kopper, mitgeteilt, dass ihre Betriebe aufgrund eines Beschlusses des ZK der SED vollständig enteignet und ab sofort volkseigene Betriebe sind. Der Firmenname lautete VEB Erbkönig Schuhfabrik.

In dieser Zeit lernte ich Günther Kopper kennen. Ich arbeitete für einige Jahre als Mechaniker in der Fabrik, bevor ich mein Studium begann. Das konnten Sie bereits in einer vorherigen Folge lesen.

Günther Kopper stellte sich nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf technischem Gebiet dem technischen Fortschritt. So modernisierten wir z.B. die gesamte Stepperei. Die bis dahin immer noch üblichen zentralen Transmissionsantriebe für die Nähmaschinen wurden demontiert und die Maschine mit separaten Tischen und Einzelantrieben, wie sie heute noch üblich sind, versehen. Das war ein immenser und zeitraubender Aufwand vor allem für die betriebseigenen Handwerker. Das Ergebnis war eine modernisierte Stepperei mit erheblich verbesserten Arbeitsbedingungen.

Im Herbst 1972 wurde, ebenfalls aufgrund eines ZK-Beschlusses der SED, in Ehrenfriedersdorf ein großes Schuhzentrum errichtet.

Die drei Betriebe der Stadt sollten vereinigt werden. 1978 kam es dann zum Anschluss des VEB Erbkönig Schuhfabrik an den VEB Panther Schuhfabrik. Damit war es mit der Selbständigkeit von Erbkönig vorbei. Die Arbeitskräfte jedoch wurden übernommen und die Produktion von fußgerechten Schuhen weitergeführt.

Reiner Hähnel

Veranstaltungen

... in Ehrenfriedersdorf und Umgebung

ab 07.01. immer samstags und sonntags von 13 bis 18 Uhr (bei schönem Wanderwetter)

SAUBERGER BÜDCHEN

Sauberg-Klausen

Tel. 037341 / 493964, www.sau-berg.de

ab 02.01. dienstags – sonntags 10 – 16 Uhr

Sonderausstellung „Ehrenfriedersdorfer Bergbau im Spiegel der Kunst“

Im Museum des Besucherbergwerk Zinngrube

Tel. 037341 / 2557, www.sau-berg.de

06.01. / 19 Uhr

Gemütlicher Baudenabend

Sauberg-Klausen

Tel. 037341 / 493964, www.sau-berg.de

07.01. / 18 Uhr

Ostalgotischer Theaterabend mit BühneLE

Sauberg-Klausen

Tel. 037341 / 493964, www.sau-berg.de

13.01. / 19 Uhr

Kabarett „Starke Weiber dürfen ALLES“ mit Andrea Müller

Sauberg-Klausen

Tel. 037341 / 493964, www.sau-berg.de

13.01. / 17 Uhr

Weihnachtsbaumverbrennung

Hinter der Feuerwehr auf dem Depotplatz

14.01. / 19 Uhr

Heimat-Abend mit Jörg Heinicke

Sauberg-Klausen

Tel. 037341 / 493964, www.sau-berg.de

17.01. / 18 Uhr

Kehr-Aus-Abend

Sauberg-Klausen

Tel. 037341 / 493964, www.sau-berg.de

20.01 / 19 Uhr

STOLLEN – Filmvorführung mit anschließender Gesprächsrunde

Zinngrube / Bergschmiede,

8 € pro Person inklusive Getränke und Snacks

Tel. 037341 / 2557, www.sau-berg.de

Änderungen vorbehalten!



Der 2021 als „bester Dokumentarfilm“ mit dem Max Ophüls Preis ausgezeichnete Dokumentarfilm „STOLLEN“ zeichnet ein faszinierendes Bild des Spannungsfeldes der Welterbe-Region zwischen Weltkulturerbe, modernem Bergbau, alten Traditionen und neuer Identität. Im Anschluss an die Vorführung besteht die Möglichkeit, mit Mitgliedern des Produktionsteams ins Gespräch zu kommen.

Für das leibliche Wohl stehen Getränke sowie Snacks bereit. Aus Platzgründen ist die Anzahl der Karten begrenzt. Wir bitten daher um zeitige Voranmeldung.

STOLLEN

Filmvorführung mit anschließender Gesprächsrunde

Fr., 20.01.23 – Beginn 19 Uhr

Zinngrube Ehrenfriedersdorf, Bergschmiede

Anmeldung unter 037341 2557

Eintritt 8€

(inklusive Getränke & Snacks)



Eine Veranstaltung der

ZINN
GRUBE
EHRENFRIEDERSDORF

in Kooperation mit

NEUE CELLULOID FABRIK
FILMPRODUKTION

Am Freitag 13.01.2023

Ab 17.00 Uhr

LÄDT DER
FÖRDERVEREIN UND DIE FEUERWEHR
EHRENFRIEDERSDORF
ZUR

Weihnachtsbaum- verbrennung

hinter der Feuerwehr auf dem Depotplatz ein

Ab Mittwoch den 11. Januar können Weihnachtsbäume auf dem Depotplatz für die Verbrennung abgelegt werden



ICH
GLÜHWEIN



Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt

Bücherei im Haus des Gastes

09427 Ehrenfriedersdorf, Max-Wenzel-Straße 1

Tel. 037341 482722, Handy: 0178 5891243

E-Mail: ellen.repmann@sus-ev.de

Besuch der Stadtbibliothek Ehrenfriedersdorf ist mit Termin möglich!

Zurzeit hat die **Stadtbibliothek Ehrenfriedersdorf** **mittwochs von 10:00 Uhr — 17:00 Uhr** geöffnet.

In dieser Zeit können „bestellte“ oder geliehene Bücher ausschließlich zu vorher gebuchten Terminen abgeholt oder gebracht werden.

Alle **15 Minuten** steht ein Termin für **eine** Person zur Verfügung. Das Buchungssystem zeigt nur Tage und Uhrzeiten, die noch freie Zeitpunkte enthalten.

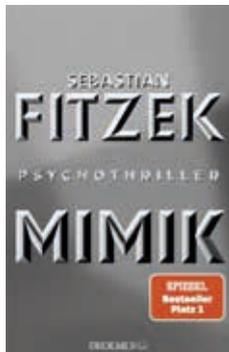
Bereits gebuchte Zeiträume werden nicht mehr angezeigt.

Zum Bestellen und Buchen auf der Homepage www.schwachundstark.de den grün hinterlegten Text **Termin buchen** → anklicken, Bücher aussuchen, Buchnummer eingeben, Nutzer-Nummer und Name eintragen, Termin wählen, alles bestätigen → fertig!

Bei Problemen zum Buchungsformular steht Ihnen Frau Ellen Repmann von Montag bis Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 037341-482722 gern zur Verfügung.

Buchempfehlung im Monat Januar

Mimik - Psychothriller
Autor: Sebastian Fitzek
Verlag: DROEMER



Beschreibung

Fürchte dich nicht! Außer vor dir selbst ... Sebastian Fitzeks herausragender Psychothriller um eine Mimikresonanz-Expertin, die sich in größter Not selbst nicht mehr trauen kann

Ein winziges Zucken im *Mundwinkel*, die kleinste Veränderung in der Pupille reichen ihr, um das wahre Ich eines Menschen zu „lesen“: Hannah Herbst ist Deutschlands erfahrenste Mimikresonanz-Expertin, spezialisiert auf die geheimen Signale des menschlichen Körpers. Als Beraterin der Polizei hat sie schon etliche Gewaltverbrecher überführt.

Doch ausgerechnet als sie nach einer Operation mit den Folgen eines Gedächtnisverlustes zu kämpfen hat, wird sie mit dem schrecklichsten Fall ihrer Karriere konfrontiert: Eine bislang völlig unbescholtene Frau hat gestanden, ihre Familie bestialisch ermordet zu haben. Nur ihr kleiner Sohn Paul hat überlebt. Nach ihrem Geständnis gelingt der Mutter die Flucht aus dem Gefängnis. Ist sie auf der Suche nach ihrem Sohn, um ihre „Todesmission“ zu vollenden? Hannah Herbst hat nur das kurze Geständnis-Video, um die Mutter zu überführen und Paul zu retten. Das Problem: Die Mörderin auf dem Video ist Hannah selbst!

Ihr einziger Ausweg führt tief in ihr Innerstes ...

Mit fachlicher Beratung von Dirk Eilert, dem führenden Mimik- und Körpersprache-Experten im deutschsprachigen Raum.

Veranstaltungen im Haus des Gastes

„Volkshaus“ Thum

09419 Thum, Neumarkt 4

Tel.: 037297 769280

Fax: 037297 7692810

E-Mail: volkshaus-thum@t-online.de



Samstag & Sonntag

14. & 15.01., 21. & 22.01.

jeweils 10 bis 18 Uhr

10. Modellbahnausstellung

Sonntag, 29.01., 14:30 Uhr

Konzert der Heidelbachtal-Musikanten

Vorschau Februar

Sonntag, 05.02., 17 Uhr

Multivisionsshow zum Thema „Skandinavien“

25.02. bis 03.03.

Samstag & Sonntag 10 bis 17 Uhr

wochentags 14 bis 17 Uhr

Der Heimat- und Geschichtsverein Thum & Hobbyfotografen zeigen Historische Fotoausstellung

- Änderungen vorbehalten -

Die Volkssternwarte lädt zu folgenden Veranstaltungen ins Zeiss-Planetarium ein:

Samstag, 07.01. 16 Uhr

„Die Weihnachtsgeschichte für unsere Jüngsten“
(ab 6 Jahre)

Sonntag, 08.01. 14 Uhr

„Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)

Samstag, 14.01. 16 Uhr

„Die Magie der Schwerkraft“ (ab 10 Jahre)

Samstag, 14.01. 19:30 Uhr

„Sterne live“ (Beobachtung)

Sonntag, 15.01. 14 Uhr

„Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Samstag, 21.01. 16 Uhr

„Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“ (ab 5 Jahre)

Sonntag, 22.01. 14 Uhr

„Entdecke das Sonnensystem“ (ab 10 Jahre)

Freitag, 27.01. 19:30 Uhr

„Mond und Sterne live“ (Beobachtung)

Samstag, 28.01. 16 Uhr

„Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)

Sonntag, 29.01. 14 Uhr

„Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert. Kartenreservierung Tel. 037341/ 7435 (Mo-Fr: 8-12 und 13-15 Uhr), www.sternwarte-drebach.de



Ehrenfriedersdorfer Bergbau im Spiegel der Kunst
6. Nov. 2022 – 30. Sep. 2023
Neu auf dem Sauberg:
die Skulpturengruppe „Witzschweine“ zum PURPLE PATH von Prof. Carl Emanuel Wolff
Sonderausstellung
Arthur Ahnert | Elisabeth Ahnert | Georgius Agricola | Christel Aurich | J.A. Böhler
Carlfriedrich Claus | Wilhelm Düschel | Michael Enßler | Gerda Herzel | Michael Knauth
Monika Knauth | Albert Klump | Axel Kurth | Rudolf Manuwald | Olaf Martin/Bergwegg
Jörn Michael | Fritz Walter Mönkeneyer | Max Opitz | Mechthild Pöhler | Heide Roth
Christiane Schössel | Hugo Paul Tjörke | W&W/Ursula Wagener | Fritz Wagner | Hans Witten
Öffnungszeiten: Di-So 10-16 Uhr
www.ehrenfriedersdorfer-bergbau.de

Sonstiges

Kinderaugen werden leuchten - 23 Jahre „Kinder helfen Kindern“, die Paketaktion 2022

Die 7-jährige Helene überreicht mir freudestrahlend ein Päckchen, das letzte, welches ich in diesem Jahr erhalten habe, denn schon paar Tage später am 8.12. rollte der große LKW-Truck mit 29 Paletten Päckchen und Hilfsgütern von Ehrenfriedersdorf nach Bosnien-Herzegowina. Somit verließen 2430 (vor Ort 701 Stck) Päckchen im Schnee unser Lager.

Helene staunte, sie schaute sich mit großen Augen in unserem Raum und im Hausflur um. Wer schon einmal da war, weiß wovon ich spreche. „Hast du die vielen Sachen alle gekauft?“ „oh nein, diese Sachen haben viele liebe Menschen gebracht, die schon viele Jahre unsere Aktion gerne unterstützen.“ „Und hast du auch die vielen Päckchen selbst gepackt?“ „Auch das nicht, denn ich hatte sehr viele fleißige Freundinnen, die mir geholfen haben. Unendlich viele Stunden haben wir gemeinsam zugebracht in unserer Weihnachtsmann-Pack-Stube. Das hat riesig Spaß gemacht, und wenn du mal größer bist, dann kannst du auch mithelfen.“ Ein breites Grinsen huschte über ihr Gesicht. „Ich würde am liebsten den ganzen Tag hier bleiben...“

Es tat so gut, wieder in vertrauter Art und Weise unsere Aktion auszuführen. Vielen lieben Dank an alle, die mitgeholfen, gespendet und unermüdlich gestrickt haben. Es war mir eine Freude und macht Mut zu helfen, ja auch in schweren Zeiten auf so viel gute Hilfsbereitschaft zu treffen. Deutschlandweit sind 26.623 Päckchen, 1.295 Bananenkartons mit Hilfsgütern und Spielsachen in 7 verschiedene Länder auf 9 großen LKW-Trucks versendet worden. Eine großartige Leistung.



Ihr Alle habt uns beigestanden, Mut gemacht und viel Freude und Hoffnung gegeben, denn die Kinder in den armen Ländern sind immer die Leidtragenden, denen wir Freude bringen möchten. Ein eigenes Weihnachtsgeschenk zu erhalten, gibt ihnen ein Lächeln und die Wertigkeit zurück.

Wir erleben gerade, wie nah doch Krieg und humanitäre Krisen unsere Existenz und unseren Frieden bedrohen und unsere Gesellschaft auch in unserem Denken und Handeln spaltet. Bitte lasst nicht ab, das Gute zu tun, um uns untereinander zu helfen, beizustehen und zu respektieren.



Nun wünsche ich euch auch im Namen meines treuen Helfer-Teams ein friedvolles Jahr 2023 bei bester Gesundheit und Gottes Segen.

Eure **Angela Völker und Team**
Feldstr. 10 Ehrenfriedersdorf
Tel.037341 – 2860 / 015 757575801
mail: voelker-angela@t-online.de
www.kinder-helfen-kindern.org



AWO-Schullandheime im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzsckau

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

Winterferienlager 2023 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Schullandheim

„Schönsicht“

Netzsckau

12.2. – 18.2.2023

„Duell in der Küche – Kochen & Backen“

10 - 15 Jahre 249,- €



An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Netzschkau per **Telefon 03765 – 34391** (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Der Landschaftspflegeverband Zschopau-/Flöhatal e.V. informiert.

LEBENSINSELN – ein Projekt, zwölf Kommunen

Rückschau

In den letzten Jahren sind in der LEADER-Region „Zwönitztal/Greifenssteine“ viele neue Lebensinseln für heimische Insekten entstanden. Sei es durch weniger Mähen, insektenfreundlichere Bepflanzungen von Blumenkästen und Rabatten oder dem Anlegen von Blühflächen. Wunderschöne, insektenfreundliche Gärten konnten beim Gartenwettbewerb 2021 prämiert werden und auch die Jüngsten hatten fabelhafte Ideen beim Geschichtenwettbewerb der 4. Klassen. Es ist darüber hinaus aber noch etwas einmalig Verbindendes in unserer Region entstanden.

Scannen und los geht's...



Alle zwölf Kommunen der LEADER-Region sind Teil der **Geocacherunde „Majas wilde Freunde“**. In jedem Ort bzw. Stadt kann ein Cache gefunden werden. Natürlich erst, wenn das dazu gehörende Rätsel zum Thema Insekten richtig gelöst wurde.

Ausblicke - Was gibt es jetzt für Neuigkeiten im Jahr 2023? Unser Lebensinselprojekt ruft auf zum **Tag der offenen Gartenpforte** am 1. und 2. Juli 2023.

Private Gartenbesitzer von Auerbach bis Zwönitz öffnen ihre Gärten und laden zum Schauen und Verweilen ein. Egal ob Hausgarten, Hinterhof oder Kleingartenparzelle. Sie dürfen staunen, ins Gespräch kommen und sich inspirieren lassen.

Wer Lust hat auch seinen Garten für Gäste zu öffnen, kann ihn bis zum 15. April 2023 bei uns anmelden.

Weiterhin startet im nächsten Jahr die erste **Blühbotschafterausbildung im Erzgebirge**.

Jeder, der selbst bunte Lebensräume für Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen anlegen möchte und darüber hinaus auch andere dazu motivieren will, ist herzlich eingeladen. Sie erhalten



Hintergrundwissen über die Insektenvielfalt, Anregungen zum Anlegen von Blühflächen, Tipps und Inspirationen für eigene Projekte, Exkursionen...

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt neugierig gemacht. Dann schauen Sie auf unserer Homepage vorbei oder kommen direkt mit mir ins Gespräch.

Yvonne Scholz
Projektmitarbeiterin beim LPV „Zschopau-/Flöhatal e.V.“
Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg OT Pobershau
03735 76963 -37 bzw. -38
yvonne.scholz@fn.de, www.lpv-pobershau.de/lebensinseln/



Ideenwettbewerb „Einfälle für Abfälle“ Einladung an die Kinder/Jugendlichen und Vereine im Erzgebirgskreis

Der ZAS sucht mit „Einfälle für Abfälle“ die besten Ideen, die unsere Umwelt sauberer und damit lebenswerter machen. Wenn Abfälle vermieden werden oder wiederverwendet werden können, schon das unsere Ressourcen und schützt die Umwelt. Mit dem Ideenwettbewerb möchte der Zweckverband entstehende Auswirkungen der Abfallreduzierung besser sichtbar machen und eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Abfallvermeidung erreichen.

„Einfälle für Abfälle“ war ursprünglich als reiner Wettbewerb für Schulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen geplant. Bewegt durch Anfragen aus dem Erzgebirgskreis haben wir uns kurzfristig entschlossen, den Wettbewerb ebenfalls für Vereine, Clubs und Gemeindeprojekte zu öffnen, in denen **Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren im Erzgebirgskreis** aktiv sind.

Wir sind der Überzeugung, dass Umweltschutz – und damit auch der Schutz unserer Heimat – jeden angeht.

Ideen sind aus allen Lebensbereichen willkommen, bspw. Sportvereine, Jugendfeuerwehren und Jugendorganisationen der Hilfswerke (ASB, DRK, Johanniter, Malteser, THW, DLRG) *, kulturelle Vereine (Orchester, Bands, Chöre, Tanzvereine, Schnitzvereine und Klöppelschulen) *, Umwelt- und Naturschutzjugendverbände, Jugend- und Freizeittreffpunkte, konfessionelle und religiöse Jugendorganisationen (Junge Gemeinden, Pfadfinderverbände) *, alle sind aufgerufen, Ideen zur Abfallvermeidung, -reduzierung und Wiederverwendung zu entwickeln, aufzugreifen und umzusetzen.

* *Aufzählungen beispielhaft*



Kooperationen mit lokalen oder regionalen Unternehmen, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und weiteren Einrichtungen des öffentlichen Lebens sind möglich.

In drei verschiedenen Kategorien können Ideen eingereicht werden:

- In **Kategorie A** geht es um die Entlastung des Müllkreislaufes durch Wiederverwertung oder Up-Cycling.
- Bei **Kategorie B** sind Konzepte zur Entlastung des Müllkreislaufes durch Aufkommensreduzierung oder Aufkommenswegfall gesucht.
- In **Kategorie C** passen umweltgerechte und klimapositive Strategien für Haushalte, Firmen und öffentliche Einrichtungen.

Aus allen Einsendungen werden **pro Kategorie** die jeweils **drei besten Ideen** mit einer **Geldprämie** bedacht. **Anmeldungen** sind **bis 31.01.2023** möglich.

Für die Anmeldung sowie zur Einreichung der Ideen kann das Formular unter www.einfaelle-abfaelle.de genutzt werden. Auf dieser Webseite gibt es zudem umfangreiche Informationen zum Ideenwettbewerb.

Stollberg, 25.11.2022

Ihr/Eurer Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Junge Forscher*innen gesucht! Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken?

Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt?

Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her?

Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in meiner Region?



Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit!

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscher*innen auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben.

Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten.

Bereits zum 19. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden.

Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind.

Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 3. bis 4. Juni in Chemnitz und die Sächsischen Jugendgeschichtstage vom 23. bis 24. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Forschungen und Ergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury aus Expert*innen. Im kommenden Durchlauf werden dieses Mal Geschichtsprojekte im Besonderen gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2023** entgegengenommen.

Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit. Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren, die ihren Geburtstag im Monat Januar 2023 feiern, überbringt die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

01.01.	Herr Siegfried Petzold	81. Geburtstag
02.01.	Frau Irene Schneider	85. Geburtstag
04.01.	Herr Roland Knauer	91. Geburtstag
08.01.	Herr Heinrich Börner	93. Geburtstag
	Frau Marita Marschner	78. Geburtstag
09.01.	Herr Dr. Hans-Steffen Grosch	80. Geburtstag
17.01.	Herr Hans-Jürgen Kupfer	79. Geburtstag
28.01.	Herr Herbert Schönherr	78. Geburtstag
29.01.	Herr Dieter Scholz	86. Geburtstag
	Herr Rainer Lorenz	73. Geburtstag



Am 14.12.2022 feierten Anita und Karl-Heinz Werner ihr Fest der Eisernen Hochzeit



Alle Jubilare erhielten einen Blumengruß und die Glückwünsche der Bürgermeisterin

Anzeigen:

Heizen mit Sonne und Holzpellets
Heimische Energie macht unabhängig

Einladung zur Erstberatung

Erstberatungen finden im Moment nur Online oder im Büro statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin per Telefon unter 037297/477622 oder per Mail unter info@mueller-waerme.de

Müller Wärme Gewerbehof Am Gründel 5 09423 Gelenau
Energie für Generationen

Anja und Kai Müller

Auszug Reiseprogramm

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden, Verwandten & Bekannten ein friedliches neues Jahr bei bester Gesundheit.

Grüne Woche Berlin
Montag, 23.01. Mittwoch, 25.01.23 inkl. Eintritt 60,00
Freitag, 27.01. Samstag, 28.01.23

03.02. „Winterrevue“ im Gasthof Dittmannsdorf
18.02. Messe Haus-Garten-Freizeit in Leipzig
28.02. Besuch bei GÜNDELS Kartoffelwelt
07.03. „Alles Gute zum Frauentag“ mit Christian Franke in der Räuberschänke
22.03. Blütenfahrt nach Zuschendorf & Pillnitz
26.03. Holiday on Ice in Zwickau (13 Uhr) ab 87,00
01.04. Dresdner Frühlings- und Ostermesse

25.02. -04.03.23 Wohlfühlwoche in Swinemünde
***Hotel Polaris

30.03. - 04.04.23 „Donau Flusskreuzfahrt in den Frühling“ ab/an Passau mit der DCS Amethyst

20.04. - 24.04.23 „Frühlingsfahrt ins Blaue“
****Hotel in Deutschland

Rufen Sie an, wir schicken Ihnen das komplette Programm

GLÄSER REISEN

Büro Drebach 037341/ 49928
Betriebshof 037341/ 7418

Team Fanny & Stella sucht Verstärkung!



Du bist eine Fachkraft in der Pflege oder im Gesundheitswesen und suchst eine neue Herausforderung?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann bewirb dich einfach mit Lebenslauf per E-Mail an stellafanny@googlemail.com oder telefonisch unter 037341490540.



Helferengel Conny - „Ich helfe Ihnen, wo ich kann!“

Mein Dienstleistungsangebot für Sie:

- Einkäufe aller Art für Sie tätigen
- Fahrten zu medizinischen Behandlungen u.ä.
- Grünpflege sowie Grabpflege
- Glas- und Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienstleistungen
- Housesitting (Pflanzen- und Grünflächenpflege, Haustierbetreuung, Anwesenheitscheck,...)



Kontaktieren Sie mich:

Tel. 0162 67 10 760

E-Mail: helferengel-conny@web.de



RAUMDESIGN
GÖTHEL

Find us on 

09419 Thum, Herolder Straße 6
Tel.: (037297) 878 010,
Funk: (0152) 54 56 52 67
raumdesign-goethel@t-online.de

MALERARBEITEN • BODENBELAG • TROCKENBAU • FLIESEN

RECHTSBERATUNG · STEUERBERATUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG · NACHFOLGE

 **KANZLEI
WIESEHÜTTER**

STEUERBERATUNG & UNTERNEHMENSBERATUNG

 **Rechtsanwälte
WÜNDISCH & SCHREITER**



*„Ob Angriff oder Verteidigung –
mit uns bleiben Sie am Ball!“*

Markus Wiesehütter
Steuerberater, Fachberater für
Unternehmensnachfolge (DStV)



Stefanie
Schreiter-Wiesehütter
Rechtsanwältin

09427 Ehrenfriedersdorf · Markt 15 · kanzlei@wiesehuetter.com · 037341 / 589939

Ihr Ehrenfriedersdorfer
Bestattungshaus

„PIETÄT“

Heiko Martin GmbH

Ehrenfriedersdorf,
 Chemnitzer Straße 19.

- Besprechungsraum im Erdgeschoss -
- Kundenparkplatz vorm Haus -

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Durchführung aller Bestattungsdienstleistungen
 und Bestattungsvorsorge, auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar

☎ (037341) 30 85



Nico Peterk
 BAUUNTERNEHMEN

- Neubau ■ Um- und Ausbau
- energetische Sanierung
- Außenanlagen

Thomas-Mann-Straße 22
 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel: 037341 496978 • Mobil: 0160 8387969

www.peterk-bau.de



USR Containerdienst
 • Am Sauberg •

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

- Container 7 bis 10 cbm
- Annahme oder Abholung von:
 Grünschnitt / Baustellenmischabfälle
 Bauschutt / Holz / Schrott / Erdstoff / Gips
- Verkauf oder Lieferung von:
 RC Baustoffe / Frostschutz / Splitte / Sand
 Mutterboden gesiebt / Natursteine / Hackschnitzel



Am Sauberg 1 • 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel.: 037341 / 4850 • Fax: 485-50 • www.usr-sauberg.de

Steinklee APOTHEKE

JETZT SICHERN:
5€
 KENNENLERN-
 RABATT*



Astrid Hanisch e. K. Tel. 03 73 41 / 73 90
 Schillerstraße 11 09427 Ehrenfriedersdorf



seit 1990
GERD THIEME
 BESTATTUNGEN

Inh. Carmen Nitz e. K.

Tag & Nacht ☎ 037341 / 51920

Ehrenfriedersdorf – Markt 7
 Bürozeiten: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr
 Zulassung auf allen Friedhöfen
 Termine / Hausbesuche nach Vereinbarung

www.bestattungen-thieme.de

einfach sicher!
Wärme zum Wohlfühlen!

- moderne, energiesparende Heizungsanlagen
- regelmäßige Wartungsarbeiten
- Reparaturen und Notdienst



schreiber Rufen Sie uns an!
03733 56260

Klempnerei, Heizungs- und Sanitärinstallation
 beraten - planen - installieren - instandhalten

TISCHLEREI- & MONTAGELEISTUNGEN

Fenster & Türen aus Holz, Kunststoff, Alu-Holz, Alu-Kunststoff
 Innentüren, Rolläden, Sohlbänke, Fensterbretter
 Extenzo Spanndecken, Reparaturen aller Art
 Möbelbau, Kleinmöbel, Regale, Anbauwände, Möbelumarbeitung



MLU
 Tischler GmbH

HANDWERKSKUNST MIT CHARAKTER

Nachbauten denkmalgeschützter Fenster & Türen
 Aufarbeitung von Haustüren
 uvml.



★ Wettinstraße 54 • 09427 Ehrenfriedersdorf • Tel. 037341/3191 • Fax 31 79 • E-Mail: contact@mlu-tischler.de ★